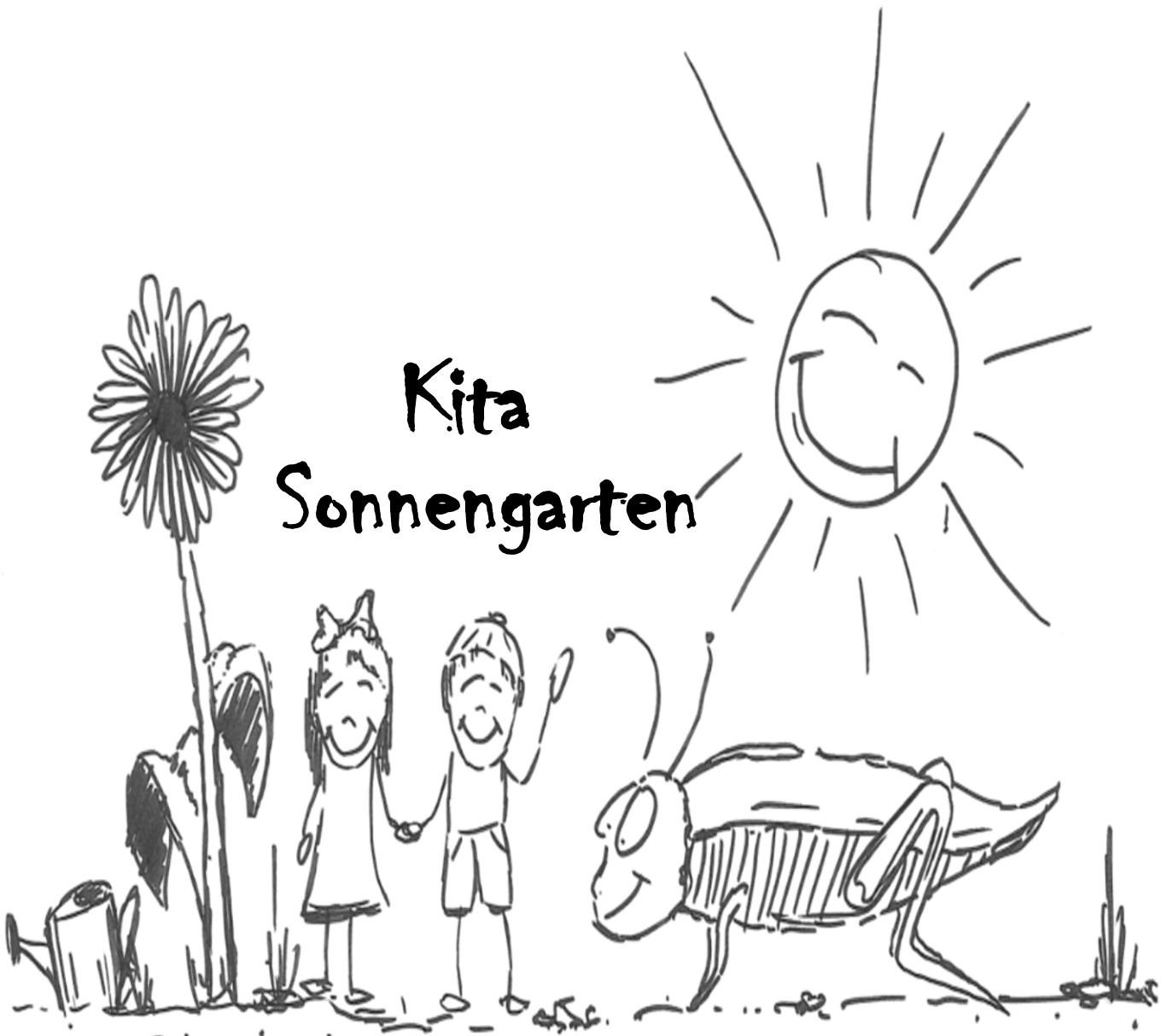


Kinderschutzkonzept

Kita
Sonnengarten



Rudolf-Reusch-Straße 57

Stand Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Theoretische und gesetzliche Grundlagen	4
• Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	
• Formen von Gewalt	
• Formen der Grenzverletzungen	
Prävention	
3. Risikoanalyse (Grundlage des Kinderschutz- Konzeptes)	10
4. Umgang mit Macht und Adulismus	21
5. Gegenseitige Achtsamkeit und Teamkultur	25
6. Verhaltenskodex der Pädagog*innen	29
7. Sexualpädagogische Grundsätze pädagogischen Handelns	35
8. Handlungsbedarf in außergewöhnlichen Situationen	41
9. Beteiligungsrechte	42
10. Umgang mit Beschwerden und Möglichkeiten zur Achtsamkeit gegenüber Ideen	47
Intervention	
11. Handlungsabläufe	52
12. Aufarbeitung und Rehabilitation	66
13. Kooperationspartner*innen und Anlaufstellen	66
14. Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung	79
15. Anhänge- Meldebögen, Flyer, Literaturhinweise	80

Einleitung

Unsere Kita liegt im Stadtbezirk Lichtenberg. Wir sind ein großes engagiertes Team mit circa 40 Mitarbeiter*innen, 185 Kindern und sind Ausbildungskindergarten. Für unsere Pädagog*innen und Mitarbeiter*innen in Ausbildung ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder nicht nur ein Grundbedürfnis, sondern gleichermaßen auch verpflichtend.

Als Kita haben wir den gesetzlichen Auftrag und die Verantwortung die Kinder zu stärken, die Selbstwirksamkeit der Kinder zu fördern und darüber ein Bewusstsein für sich und die eigenen Bedürfnisse zu schaffen.

Der Umgang mit Kinderrechten, Partizipation und Beschwerdemanagement sind Bestandteil der täglichen Arbeit und fest in unserer Konzeption verankert.

Wir tragen Sorge, dass:

- Die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- Die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- Geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- Es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

Das Schutzkonzept wurde von allen Mitarbeitern erarbeitet, wird laufend evaluiert, aktualisiert und weiterentwickelt.

Es dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen. Altersentsprechend beteiligen wir Kinder an den Entscheidungen für die für sie relevanten Belange und Themen.

Kinderkonferenzen und Morgenkreise bieten den Kindern die Möglichkeit der Mitbestimmung.

Das Leben einer wertschätzenden Kommunikation und das Treffen partizipativer Entscheidungen innerhalb der Kita auf allen Ebenen tragen zum Schutz aller Beteiligten bei.

Demokratie in der Kita heißt, dass jedes Kind - unabhängig von Alter oder Befähigung - an demokratischen Entscheidungsprozessen in der Kita teilnehmen kann. Verantwortlich für die demokratische Gestaltung des Alltags sind die Erwachsenen.

Wir entscheiden nicht über die Köpfe unserer Kinder hinweg, es sei denn eine Gefahr besteht. Alle Entscheidungsprozesse werden sprachlich auf Kinderhöhe kommuniziert.

Bespiele für gemeinsame Entscheidungsprozesse:

1. Wir fragen Kinder, ob sie essen, trinken oder sich ausruhen wollen-Kinder lernen in unserer Kita, auch ohne gefragt zu werden, selbständig zu entscheiden
2. Wann, was, wo und mit wem sie spielen wollen

Der Schutzauftrag für die Kinder wird gewissenhaft ernst genommen und Entscheidungsprozesse für das Kindeswohl abgewogen.

Die pädagogische Arbeit zu Kinderrechten hat ihren festen Platz in unserer Kita und ist Teil des präventiven Kinderschutzes. Durch Buch- und Bildmaterial, Gesprächskreise, Einzelgespräche und gelebte Situationen im Tagesablauf, erfahren Kinder von ihren Rechten. Kinderrechte müssen im Alltag der Kita für alle erfahrbar sein. Neben Ideen und Konzepten braucht der Kinderschutz in der Kita vor allem Fachkräfte, die auch im fordernden Arbeitsalltag immer einen aufmerksamen Blick für die Kinder bewahren. Eltern nehmen diese Partizipationsmöglichkeiten ihrer Kinder nicht nur positiv auf. Unseren Pädagog*innen begegnen Eltern, die ihrer Sorge Ausdruck verleihen, dass die Kinder durch die Arbeit mit Kinderrechten gegen sie aufgebracht werden oder dass der Erziehungsalltag erschwert wird. Diese Sorgen und Befürchtungen sind durchaus ernst zu nehmen. Natürlich gibt es viele Bereiche, bei denen die Kinder mitzureden haben, wenn es um ihre Interessen geht. Das gilt für Entscheidungen über Spielangebote, Essensangebote oder Raumgestaltung in der Kita. Bei manchen Themen gibt es jedoch Grenzen der Partizipation, etwa bei Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Sicherheit.

Wir begleiten diesen Prozess mit aufklärender Empathie und Transparenz, durch:

- Elternworkshops
- Absprachen im Kitaausschuss
- Umfrage, mit Auswertung der Ergebnisse
- Unsere „sprechenden Wände“ (Aushänge)
- Buchmaterial etc.
- Jederzeit ein „offenes“ Ohr

1. Theoretische und gesetzliche Grundlagen

Die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, sowie die UN-Kinderrechtskonvention sind gesetzliche Grundlagen und selbstredend Bestandteil des Bildungsprogramms. In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht der Kinder auf Äußerung und Berücksichtigung ihrer Meinung fest verankert und somit bindend für uns als Kita.

Das Bundeskinderschutzgesetz erhöht die Verbindlichkeit fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe. So wird eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich festgeschrieben, so dass Standards wie z.B. Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder zur Prävention von Machtmissbrauch in Einrichtungen weiterentwickelt, angewendet und auch regelmäßig überprüft werden müssen.

Das 2012 verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz beinhaltet zudem folgende Eckpfeiler:

Aktiver Kinderschutz durch Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke

Aktiver Kinderschutz durch mehr Handlungs- und Rechtssicherheit

Aktiver Kinderschutz durch verbindliche Standards

Aktiver Kinderschutz durch belastbare statistische Daten

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Mit **Kindeswohl** wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und aus der EU-Grundrechtscharta bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst. Besonders relevant ist die Bewertung des Kindeswohls bei Verfahren, in denen die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht strittig sind, etwa nach Scheidungen.¹

Kindeswohlgefährdung liegt im Kontext der Pädagogik vor:

Vernachlässigung ist Kindeswohlgefährdend, wenn aufgrund fehlender oder unzureichender Fürsorge elementare Bedürfnisse nicht oder nur mangelhaft befriedigt werden mit der Prognose chronischer körperlicher, geistiger oder seelischer Unterversorgung.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, **wenn eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder/und seelischen Wohls oder des Vermögens des Kindes vorliegt.**

Sowohl falsche Handlungen (Gewalteinwirkung, Misshandlung) als auch unterlassene Handlungen (Vernachlässigung) zählen als Kindeswohlgefährdung.

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder -verantwortliche Personen

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl> (18.10.2023)

und kann zu langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei der Entwicklung des Kindes bis hin zum Tod führen.

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung:

- Sozioökonomische Belastungen
- Armut
- beengte Wohnverhältnisse
- Belastungen der Eltern
- Belastungen der Partnerschaft
- Belastungen des Kindes

Pädagogischer Ansatz zum Kindeswohl

Diese Grundbedürfnisse müssen beim Kind weitestgehend befriedigt werden, damit es eine emotional-sozial positive Entwicklung erleben kann:



Formen von Gewalt:

Körperliche Gewalt
Vernachlässigung
psychische Gewalt
sexueller Missbrauch

Formen der Grenzverletzungen:

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

körperlich

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren

verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z.B. „unser kleiner Schokokuss“, „stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/Jungensachen.“, „Bist du heute aber schön angezogen!“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

Übergriffe

körperlich

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)

verbal

- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)

nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)²

Grenzüberschreitungen reichen von sexuellen Übergriffen über unangemessene Gesten und Kommentare bis zu unüberlegten Fragen oder Verhaltensweisen. Eine Grenzüberschreitung muss nicht immer mit einer böswilligen Absicht passieren.

²https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf
(2.10.2023)

Kinderrechte basieren auf vier Grundprinzipien:

1. **Diskriminierungsverbot** Unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, Gesundheitszustand und Co. – die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder gleich.
2. **Priorität des Kindeswohls** Das Wohlergehen des Kindes ist von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schützen und muss sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden.
3. **Recht auf Leben und Entwicklung** Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, das vom Staat bestmöglich zu schützen ist.
4. **Mitspracherecht des Kindes** Die Meinung von Kindern muss in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, entweder direkt oder durch eine/n Vertreter*in gehört und berücksichtigt werden.

Zitat: *„In keinem neugeborenen Kind schlummert ein Samenkorn, aus dem zwangsläufig Gutes oder Böses sprießt. Ob ein Kind zu einem warmherzigen, offenen und vertrauensvollen Menschen mit Sinn für das Gemeinwohl heranwächst oder aber zu einem gefühlskalten, destruktiven, egoistischen Menschen, das Entscheiden die, denen das Kind in dieser Welt anvertraut ist.“ Astrid Lindgren³*

Qualitätsstandard von KiGäNO für unsere Kindertagesstätten zum Thema „Ruhen und Schlafen“

Ruhen und Schlafen bedeutet eine Erholungsphase einlegen, neue Kraft schöpfen, um sich die Welt wieder zu erschließen. Daher ist es wichtig, Kinder zu sensibilisieren, dieses Bedürfnis zu erkennen und Gelegenheiten zu schaffen, dieses zu befriedigen. Nicht jedes Kind hat zur gleichen Zeit die gleichen Bedürfnisse. Eine kollektive angeordnete Mittagspause geht an den Bedürfnissen vieler Kinder vorbei. ***Pflichtschlafen und Pflichtliegen bedeutet für viele Kinder eine hohe emotionale wie auch körperliche Belastung und widerspricht dem Recht auf Partizipation und Mitbestimmung.***

Folgende Kriterien sind dabei nominierend festgelegt:

1. Entspannen und Ruhen ist immer freiwillig-unsere Kinder werden stets gefragt
2. Wir schaffen Gelegenheiten, damit jedes Kind sich jederzeit ausruhen oder schlafen kann, wenn es das Bedürfnis hat
3. Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob, wo, wann und wie lange es schlafen möchte

³ <https://kinderwaerts.de/astrid-lindgren-niemals-gewalt/> (2.10.2023)

4. Jedes Kind kann selbst bestimmen, was es zum Schlafen und Entspannen braucht
5. Wir beteiligen Kinder an der Vorbereitung der Erholungsumgebung
6. Wir schaffen Möglichkeiten für die Kinder, die nicht schlafen wollen oder können, einer selbstgewählten Tätigkeit nachzugehen
7. Individuelle Entspannungsrituale der Kinder werden anerkannt, unterstützt und behutsam begleitet
8. Kinder bleiben in Abhängigkeit ihres Alters und ihres Gesundheitszustands während ihrer Erholungsphase in Sicht- bzw. Hörweite einer vertrauten Fachkraft
9. Kinder können ihre Bekleidung selbst wählen; die Fachkräfte achten dabei auf den Schutz der Intimsphäre

Die Rechte unserer Kinder

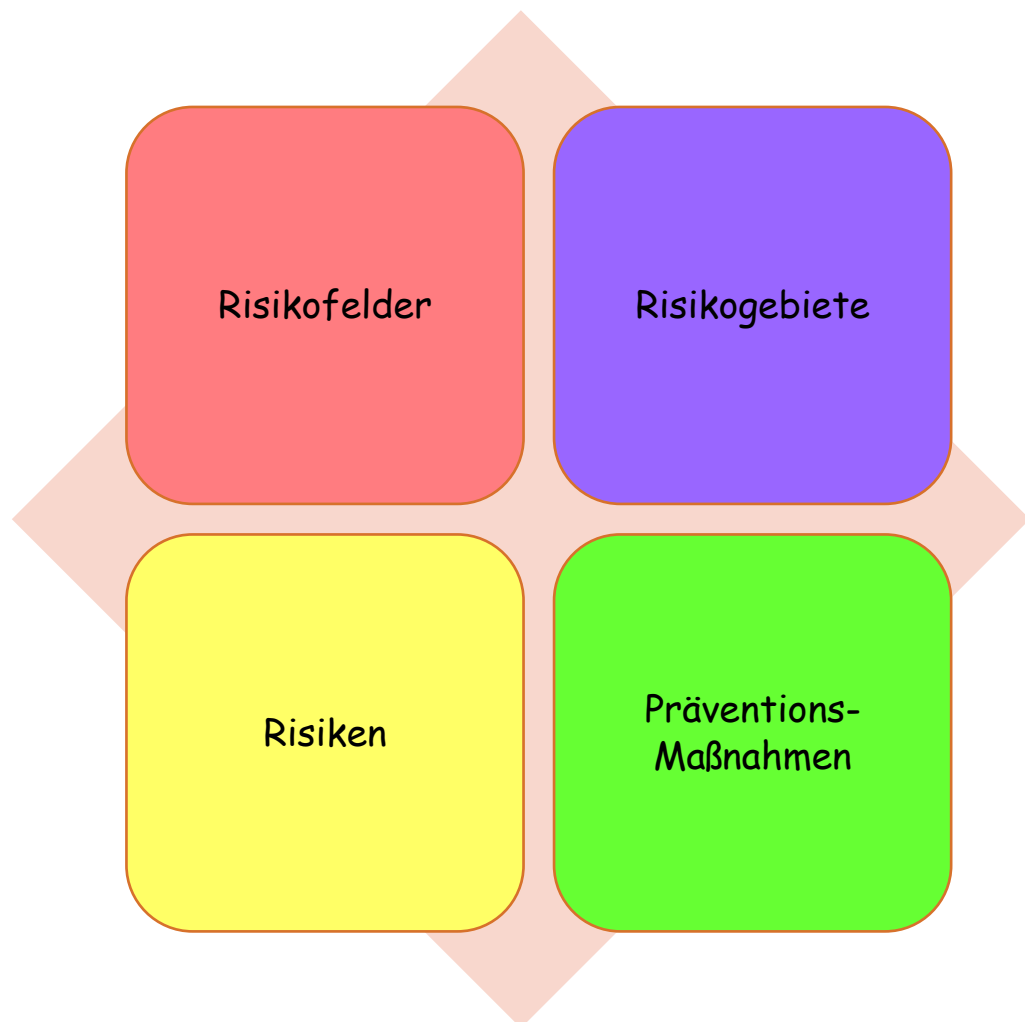
- ✓ Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft & Geschlecht
- ✓ Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- ✓ Das Recht auf Gesundheit
- ✓ Das Recht auf Bildung & Ausbildung
- ✓ Das Recht auf Freizeit, Spiel & Erholung
- ✓ Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden & sich zu versammeln
- ✓ Das Recht auf eine Privatsphäre & eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung & des Friedens
- ✓ Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen & Notlagen & auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung & Verfolgung
- ✓ Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge & ein sicheres Zuhause
- ✓ Das Recht auf Betreuung bei Behinderung
- ✓ Das Recht auf ein eigenes individuelles Entwicklungs -und Lerntempo
- ✓ Das Recht auf Gemeinschaft
- ✓ Das Recht auf Partizipation
- ✓ Das Recht auf vielfältige Erfahrungen
- ✓ Das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen
- ✓ Das Recht auf Forschen, Experimentieren und Entdecken
- ✓ Das Recht „Nein“ zu sagen

3. Risikoanalyse (Grundlage des Kinderschutz- Konzeptes)

„Das Herzstück auf dem Weg
zu unserem Kitaschutzkonzept“

Risikofelder in unserer Kita

In der Risikoanalyse versucht die Organisation sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur, bestehen, mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu minimieren.⁴



⁴<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/#:~:text=In%20der%20Risikoanalyse%20versucht%20die,mit%20dem%20Ziel%2C%20im%20Kinderschutzkonzept> (4.09.2023)

1.Risiko- feld	Risiko- gebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Raumgestal- tung und bauliche Gegeben- heiten	Abstell- kammer Personal- toiletten Toiletten Pausenräume Fußballfeld Tunnel Zwischen den Schuppen und dem Zaun Kindertoilette im Garten unverschlos- sene Gartentüren Snoezelraum Treppen- häuser	Grenzverletzungen/ übergriffiges Verhalten durch nichteinsehbare Situationen Diebstahl von Kindern Kinder verlassen die Kita (Aufsichtspflicht) Aufenthalt von Externen, z.B. Therapeuten/Handwerker Urlaubsvertretungen beim Küchenpersonal Verlust des Schutzraumes Generalsverdacht Garten von außen einsehbar	An - und Abmeldung von Externen bei der Kitaleitung oder den Hausverantwortlichen Türen immer verschlossen halten Türdienst im Garten in den Abholzeiten Türcode darf nur vom Personal und Berechtigten genutzt werden- nicht von Kindern Bewusste Rückzugsmöglichkeiten schaffen, z.B. Bällebad Snoezelenraum, Höhlen Verteilung der Erzieher*innen im Garten, den Räumen und anderen Orten Hausfremde werden vom Personal immer angesprochen

2.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Tagesablauf	Personalmangel Druck persönliche Befindlichkeiten Stresssituationen Verletzungen Schlafsituationen Mahlzeiten Separation Wickelsituation An- und Ausziehen Nähe-Distanz-Fehlverhalten Ausflüge Überforderungen eigene Ängste Konflikte Grenzverletzungen von Kindern gegenüber dem Personal	Überforderung Grenzverletzungen Ängste von Kindern psychische und physische Verletzungen Ausgrenzungen Ausübung von Macht Zeitmangel Verbote emotionale Instabilität „Kosteklecks“ Schlaf- und Ausruhwang fehlende Partizipation Schutz der Intimsphäre Manipulation Bestrafungen Beobachtungsfehler Zwangsangebote Konflikte mit Eltern über Strukturen	sachliche Begründungen um Hilfe bitten/Hilfe annehmen Achtsamkeit kollegiale Beobachtung/kollegiale Beratung gegenseitige Hospitationen Sensibilisierung/Reflexionsgespräche /regelmäßige Evaluationen Beschwerdemöglichkeiten für Kinder Verhaltensampel Adäquates Reagieren auf Signale der Kinder Kindzentrierte Sichtweise /Augenhöhe Personalschlüssel Rückzugsorte schaffen Rahmenbedingungen/Regeln schaffen und anpassen pädagogische Handlungen reflektieren der eigenen Handlung gegenüber Kindern Eigenschutz vor übergriffigen Situationen

Risikoanalyse für den Ist-Stand (Oktober 2022 bis andauernd) für den Tagesablauf:

- **Toilettengang**
Jeder Gruppenbereich verfügt über ein Bad mit einer durch Schamwand geschützte Toilette. Die 2. Toilette ist behindertengerecht und auf Grund baulicher Voraussetzungen nicht blickgeschützt. Toilettengänge obliegen der Selbstbestimmung der Kinder. Gehen Kinder gemeinsam, sehen wir das als eine natürliche Entwicklung, sie erkennen körperliche Unterschiede z.B. zwischen Jungen und Mädchen. Diesen Prozess sehen wir auch als wichtigen - Baustein- in der Entwicklung der Kinder. Den Kindern wird je nach Bedarf Hilfestellung beim Toilettengang geleistet.
- **Ruhen und Entspannen**
Die Kinder haben die Möglichkeit in ruhigen Mittagsphasen selbst zu entscheiden, wie sie entspannen oder auch Ruhen wollen. Es gibt die Möglichkeit ruhiger Angebote, die die Kinder nutzen können, so z.B. das Hören einer Geschichte, ruhige Spielangebote und ähnliches. Kinder, die schlafen möchten, haben die Möglichkeit, sich an einem selbst gewählten Platz hinzulegen und auch zu jeder Zeit wieder aufstehen zu können.
Die Kleinsten im Nestbereich schlafen noch, können entscheiden ob und was sie sich ausziehen möchten. Auch hier gibt es die generelle Möglichkeit des Aufstehens.
- **Mahlzeiten**
Das Mittagessen wird generell von der Kita gestellt, eine Obstmahlzeit sowie eine Auswahl an Getränken. Die Kinder entscheiden was und wieviel sie wovon essen, füllen sich selber auf. Je nach Entwicklungsstand geben die Erzieher*innen Hilfestellung. Generell wird den Kindern kein Kostehappen aufgetan, kein Kind muss aufessen. Desserts werden generell allen Kindern zur Verfügung gestellt. Die Kinder wählen ihr Besteck selbst, so gewähren wir eine entspannte genussvolle Einnahme der Mahlzeiten.
Kinder, die sich gegen die komplette Mittagsmahlzeit entscheiden, haben die Möglichkeit den Inhalt ihrer Vesperdose zu verzehren. Bei den Kleinsten gilt es die angebotenen Speisen sichtbar zu machen und feinfühlig auf verbale und/oder nonverbale Reaktionen der Kinder zu reagieren.
Eine genaue Beobachtung der Kinder ist wichtig, um Signale der Zustimmung oder auch Ablehnung zu deuten.
Nahrungsbesonderheiten aller Kinder werden berücksichtigt.

Das Frühstück und Vesper werden von Eltern in entsprechenden Dosen mitgebracht und gekühlt.

- Eincremen mit Sonnencreme
Am Morgen übergeben die Eltern die Kinder eingecremt. Am Tag führen die Kinder das Eincremen möglichst selber durch. Die Bezugspersonen leisten Hilfestellung, um Schädigungen der Haut vorzubeugen.
Alle Cremes sind namentlich beschriftet, um auch so allergische Reaktionen vorzubeugen.
- Wickelsituation
In Wickelsituationen achten wir in allererster Linie auf die Privatsphäre der Kinder, d.h. die Wickeltische stehen nicht einsehbar im Bad.
Die Kinder haben Einfluss auf die Wahl der Bezugsperson. Das Einverständnis des Kindes vorausgesetzt, wickeln wir generell mit sprachlicher Begleitung, bei älteren Kindern werden Handlungen zum Reinigen des Intimbereiches benannt. Über den Willen der Kinder hinweg wickeln wir dann, wenn es dafür hygienische Beeinträchtigungen für andere Kinder, für das Kind selbst und/ oder Erwachsene bedeutet (z.B. der Stuhlgang läuft aus der Windel und beschmutzt Spielzeug, Kind ist wund)

3.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Verhaltenskodex	persönliche Beziehungen Benachteiligungen Bevorzugungen Nichtanerkennung jedes Einzelnen und deren Grenzen Verlust der Professionalität	Übergriffigkeiten Vernachlässigungen Ausgrenzungen Ängste Bestechlichkeit Unehrllichkeit Vertrauensverlust bewusstes Ignorieren „wegsehen“ Bevormundung Resignation schlechte Stimmung im Team Verlust der professionellen Distanz	Verhaltensampel gelbe und rote Karten zeigen-bedeutet Redebedarf/dringender Redebedarf 4-Augen-Gespräche Regelmäßiger Austausch im Team/Belehrungen Kinderschutzbeauftragte Supervisionen Jahresgespräche Reflexionsgespräche Gegenseitiges Aufmerksam machen bei Fehlverhalten Transparenz Authentizität Kritik als Chance Team -und Eigenreflexion Teamteaching Fortbildungen Fachliteratur

4.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
(Fach)Wissen	unterschiedliche Kulturen unterschiedliche Bildung Haltung eigene Biografie Weiterbildungsresistent „Fachidioten“	Unwissenheit Unsicherheit keine allgemeine Basis Betriebsblindheit Generalverdacht „Haben wir immer schon so gemacht!“	BBP Fortbildungen/BBZ Austausch im Team hauseigene Bibliothek interne + externe Evaluationen Hospitationen Workshops Konzeption-1mal jährlich aktualisiert Belehrungsordner Einzelgespräche mit Kitaleitung Auffrischung von Wissen Motivation zur Wissenserweiterung

5.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Zuständigkeiten und Strukturen	Delegation von Aufgaben ohne Kontrolle unklare Strukturen unklare Absprachen	Unwissenheit Betriebsblindheit Verlässlichkeit	Feste Organisationsstruktur - engmaschiges Besprechungssystem (s. Konzeption, BBP) Konzeption Festkomitee Wochen-, Tages -und Monatsplanung Kinderschutzbeauftragte- AG Beratung bei Handlungsabläufen Verantwortlichkeitenliste Begleitung der MIA durch hauseigene Mentorin Protokolle Flussdiagramme Kitaausschuss Verhaltenskodex Zusammenarbeit mit Externen Kummerkasten

6.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Kommunikation- Werte-und Fehlerkultur	Eigene Biografie „Stille Post“ Falschinformationen Machtmissbrauch Mobbing	Unterschiedliche Ansichten und Wissensstände Schuldgefühle unmotivierte Mitarbeiter*innen Kontakt meiden, um Konflikten aus dem Weg zu gehen Unsicherheiten bezüglich des eigenen Verhaltens	Wertschätzender Austausch und Reflexionen Schaffung einer ordentlichen Streitkultur spontane 4- Augengespräche Fehlerkultur Achtsames und wertschätzendes Verhalten Professionelles Nähe-Distanz- Verhältnis Transparenz Einhaltung von Absprachen

7.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Partizipations- und Beschwerde- möglichkeiten	gestörte Eltern - und Erziehungspartner- schaft Vertrauensverlust Ungenügende Bindungen Nähe - und Distanzverhalten fehlende Visualisierung des Beschwerde- management	Sorgen nicht ernst nehmen Impulse nicht ernst nehmen Informationsverlust Verletzung der Kinderrechte Konflikte werden nicht direkt geklärt kein ausreichendes Beschwerdesystem Reihenfolge einer Beschwerde, die nicht klar geregelt ist, geringes Selbstwertgefühl	Aufstellen gemeinsamer Regeln Elternabende Workshops Kinderkonferenzen Elterngespräche Informationsaustausch Elternbriefe Emailverteiler Kummerkasten Resilienzförderung Dolmetscher

8.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Datenschutz	Verbreitung sensibler Daten	Geringe Transparenz nach Außen	Zustimmung der Einverständniserklärungen Willkommenshefter/Kinder

9.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Intervention	Verdachtsfälle	fehlende Informationen	Handlungsleitfaden Flussdiagramme Ansprechpartner Verantwortlichkeiten

10.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
Personal	Personalmangel Frustration Haltung	Keine regelmäßigen Gespräche Keine begleitete Einarbeitungszeit	Willkommenshefter Willkommenskultur Willkommensgespräche Einarbeitung in der Probezeit Würdigungen Jahresgespräche Patent Belehrungen

11.Risikofeld	Risikogebiete	Risiken	Präventions- Maßnahmen
weitere Risiken für die Organisation Kigaeno	fehlende Mitwirkung bei der Erstellung von Arbeitsgrundlagen Einsatz der MPA- Zeiten	unzureichende Transparenz Personaleinstellungen Personalentscheidungen Größe des Trägers	Sommerakademie Gesundheits- management Reflexionsgruppen AGs Ansprechbarkeit des Trägers Erarbeitung von Standards

4. Umgang mit Macht und Adultismus

Adultismus ist eine Diskriminierungsform. Er bezeichnet die Herabsetzung von Kindern durch Erwachsene aufgrund ihres Alters. Adultismus benennt das bestehende Machtgefälle und die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen. Er kann jedoch auch zwischen älteren und jüngeren Kindern auftreten. Adultismus ist eng verbunden mit der Ausübung von Macht in der Verbindung mit Diskriminierung.

„Empathie ist die größte Gegnerin der Macht“

Was ist Macht?

Macht als Möglichkeit, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.“

Macht hat eine Person nur gegenüber einer anderen Person, wenn diese die Macht der anderen Person ebenso wahrnimmt, akzeptiert und sich dieser Macht ‚unterwirft‘. Daher ist aus systemisch-konstruktivistischer Sicht eine Differenzierung zwischen **instruktiver** und **destruktiver Macht** zu bedenken, denn Macht ist zunächst lediglich eine subjektive Konstruktion der eigenen Lebenswirklichkeit (vgl. Kraus 2007). Diese Unterscheidung hat in der pädagogischen Arbeit hohe Relevanz, da Kinder sich einer instruktiven Macht nicht unterwerfen müssen. Wenn ein Kind von einer Fachkraft gebeten wird, sein Geschirr auf den Geschirrwagen zu stellen (also einer **Instruktion** zu folgen), kann das Kind diesem Hinweis aus Einsicht oder Verständnis Folge leisten, weil es diese Handlung selbst als sinnvoll erachtet bzw. darauf vertraut, dass die Fachkraft weiß, was für die Gemeinschaft das Beste ist. Ein Kind kann der Bitte aber auch Folge leisten, weil es der Fachkraft die Macht zuerkennt, dass sie sagen darf, was es als Kind machen soll, oder sogar negative Folgen befürchtet, wenn es dies nicht tut. Ein Kind kann ebenso der Aufforderung nicht nachkommen, weil es den Sinn der Handlung nicht sieht und sich der Macht der Fachkraft nicht ‚unterwirft‘. Das Kind hat immer noch die Entscheidungsoption, einer möglichen Instruktion nicht nachzukommen - selbst wenn es sich dafür mit negativen Folgen jedweder Art konfrontiert sehen könnte - und entmachtet damit die Fachkraft. Es ist also denkbar, dass eine pädagogische Fachkraft ein Kind unter Umständen nicht dazu bringen kann (egal mit welchen Mitteln) sein Geschirr abzuräumen. Aufgrund solcher Erfahrungen oder der Sorge davor, lassen sich einige adultistische Verhaltensweisen und übergriffige Machtdemonstrationen von Erwachsenen erklären - aber natürlich keinesfalls legitimieren. Ein (meistens ungleicher) ‚Machtkampf‘ entsteht. **Destruktive Macht** ist weniger abhängig von der ‚Unterwerfung‘ durch das Gegenüber, da sie „aus der Chance zur Reduktion von Möglichkeiten“ (Kraus 2002, S. 183, zitiert nach Kraus 2007) resultiert. So kann die Fachkraft destruktive Macht ausüben, indem sie einem Kind die Herausgabe

des verschlossen aufbewahrten Fußballs verweigert oder trotz des ausdrücklichen Wunsches des Kindes nicht an einem Spiel teilnimmt, z.B. weil es sein Geschirr nicht abgeräumt hat. Das wäre dann der Versuch einer Machtdemonstration durch die erwachsene Person, die vom Kind abermals entkräftet werden könnte, wenn es beispielsweise ein anderes Material als Fußball nutzt bzw. eine alternative Macht als Möglichkeit, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“. In jedem Fall gefährdet dieses Verhalten eine positive Beziehungsqualität zu dem Kind und selbst bei Erfolg der Machtdemonstration ist dieser Umgang aus pädagogischer Sicht in Frage zu stellen.

Was ist Diskriminierung?

Unter Diskriminierung wird die Verwendung vermeintlich eindeutiger und trennscharfer Unterscheidungen (anhand von Merkmalen wie z.B. Hautfarbe, Alter, Gender) „zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlung mit der Folge gesellschaftlicher Benachteiligung verstanden“ (Scherr 2016, S. 3). Bei Diskriminierungen kommt es nicht darauf an, ob eine Benachteiligung vorsätzlich oder in böswilliger Absicht geschieht. Der nachteilige Effekt für die diskriminierte Person ist dabei entscheidend (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021). Die faktische Benachteiligung der betroffenen Personen wird dabei als „unvermeidbares Ergebnis ihrer Andersartigkeit betrachtet“ (ebd.). Bei der Beurteilung so einer Ungleichbehandlung ist zu bedenken, ob es eine sachliche Rechtfertigung dafür gibt und ob die Benachteiligung erforderlich und angemessen ist. So ist beispielsweise der Jugendschutz eine gängige sachliche Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung aufgrund des Alters zum Schutz jüngerer Menschen (vgl. Dintsioudi 2018). Diskriminierungen werden von den Betroffenen häufig als Abwertungen und Ausgrenzungen wahrgenommen. Diskriminierende Personen verfolgen mit Diskriminierungen anderer meistens die Erhöhung des eigenen Selbstwertes oder der eigenen Position. Bestimmte Einstellungen, die auf meist früh erlernten und verinnerlichteten Stereotypen (Verallgemeinerungen) und Vorurteilen beruhen, lassen Diskriminierungen wahrscheinlicher werden.⁵

Bei Diskriminierungen kommt es nicht darauf an, ob eine Benachteiligung vorsätzlich oder in böswilliger Absicht geschieht.

Was macht Macht mit unseren Kindern?

Adultismus hat enorme Folgen für Kinder. Wenn diese-sowohl im Elternhaus als auch in der Kita - immer wieder die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse nicht zählen, fühlen sie sich weniger wert. Negativen Zuschreibungen, die Erwachsene

⁵ https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Adultismus_online.pdf (6.10.2023)

ihnen gegenüber äußern, nehmen sie als wahr hin. Mit so manch lapidaren Sätzen können wir Pädagog*innen oder auch Eltern unsere Rollen - oft sogar, ohne es zu merken bzw. es zu beabsichtigen, missbrauchen. Dies ist aber nicht weniger gefährlich und kann sich negativ und nachhaltig das Aufwachsen der Kinder beeinflussen. Eine Reflexion von bewusstem und unbewusste sprachlichen Fehlverhalten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Team-Arbeit. Ja, wir sind stärker, größer und auch erfahrener als Kinder - doch das ist kein Grund, dieses Machtgefüge auszunutzen. Die folgenden, scheinbar harmlosen Sätze streichen wir aus unserem Repertoire.

Hier einige Beispiele:

- "Jetzt stell dich doch nicht so an!"
- "Das verstehst du noch nicht!"
- "Dafür bist du noch zu klein!"
- "Alles gut! Das war doch überhaupt nicht schlimm!"
- "Kannst du nicht besser aufpassen!?"
- "Wenn Erwachsene reden, haben Kinder Sendepause!"
- "Das ist nichts für Kinder!"
- "Sei nicht so kindisch!"
- „Reiß dich zusammen!“
- „Hast du mich verstanden!“

Und es geht nicht darum, unüberlegt, alle Bedürfnisse und Forderungen unserer Kinder zu erfüllen, dem Kind bloß alles recht machen zu wollen und stundenlang zu diskutieren. Es geht um Respekt: Wir wollen unsere Kinder ernst nehmen, ihre Meinung anhören, ihre Perspektive verstehen - und ihnen vor allem die Dinge erklären, auch wenn das mal mühsam sein kann. Und, Mitsprache und Beteiligung fördern! Das funktioniert ebenso bei unseren Kleinsten, wie zum Bsp.: "*Möchtest du heute die rote oder die gelbe Mütze tragen?*" Wichtig dabei ist immer eine sprachliche Begleitung auf Augenhöhe der Kinder.

In der Auseinandersetzung mit unserer eigenen Bildungs- und Berufsbiografie haben wir festgestellt, wie sehr die eigene Herkunft, die Nationalität, kulturelle oder auch Familientraditionen unser Leben und die Arbeit beeinflussen. Dabei haben wir festgestellt, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit der Macht, dem Einfluss, dem eigenen Vorteil gegenüber Kindern ist und es stetig notwendig ist, uns zu reflektieren. Aus der Kindheit Erlebtes, wie zum Bsp.: "*Wenn du selber hinfallen kannst, dann kannst du auch selber aufstehen.*" begegnen wir heute mit wesentlich mehr Empathie, "*Oh je, hast du dir weh getan?*", "*Bist du verletzt?*", "*Ist alles in Ordnung bei dir?*", "*Ups, da war der Boden echt rutschig. Warte, ich helf dir auf.*" Dazu vielleicht noch ein mitfühlender Blick, eine

ausgestreckte Hand oder ein Streicheln und das Kind hätte etwas ganz anderes aus diesem Erlebnis gelernt, als wir Früher vielleicht.

Möglichkeiten der Vermeidung adultistischer Verhaltensweisen:

- Reflexion/Selbstreflexion
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie
- Hilfe durch Fachliteratur und Fortbildung
- Einbeziehung der Eltern
- Kollektive Beobachtung/kollektive Beratung
- Hinzuholen einer Fachberatung
- Verschaffung von Gehör
- Eine gute offene ehrliche Teamkultur

Die bewusste Auseinandersetzung ermutigt alte Muster zu verlassen und Kinder zu ermutigen, auf ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu achten und diese auch zu äußern.

Präventionsmaßnahmen:

Zusammenfassung des Teams:

- Fortbildungen
- Regelmäßiger Austausch mit Kolleg*innen
- Verhaltensampel
- Reflexion und Bewusstsein über die eigene Biografie
- Partizipation mit Kindern
- auf Augenhöhe arbeiten
- Supervisionen bei kritischen Situationen
- Gegenseitige Hospitationen
- Immer wieder die eigenen Handlungen selbstkritisch zu hinterfragen

5. Gegenseitige Achtsamkeit und Teamkultur

Achtsamkeit:

Achtsam sein heißt, den gegenwärtigen Moment bewertungsfrei und bewusst wahrzunehmen. Wobei „bewusst“ bedeutet, dass wir uns entscheiden, unsere Aufmerksamkeit absichtlich auf den gegenwärtigen Moment lenken, uns nicht ablenken lassen und nicht mental abschweifen.

Teamkultur:

Teamkultur ist die Summe der von Wissen, Erfahrung, Abläufen, Gewohnheiten und Tradition beeinflussten Verhaltensweisen aller im Team wirkenden Mitarbeiter*innen. Diese haben sich meist über längere Zeiträume entwickelt, verstetigt und mitunter verfestigt.

Die Qualität unserer Arbeit hängt nicht nur von unserer fachlichen Kompetenz, der personellen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung oder dem baulichen Zustand ab, sondern vor allem auch von der Qualität der Zusammenarbeit im Team. Immer dort, wo Menschen zusammenarbeiten, müssen alle mithelfen, dass die Zusammenarbeit funktioniert.

Inhaltlich geht es bei der Zusammenarbeit um:

- ✓ die Auseinandersetzung über Ziele und Inhalte der Arbeit
- ✓ den Austausch über die pädagogische Arbeit
- ✓ die Reflexion des eigenen Erzieher*innen-Verhaltens
- ✓ gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung
- ✓ die Organisation der Arbeit
- ✓ die Erörterung neuer Ideen und Projekte
- ✓ **vermeiden von Machtkämpfen im Team**
- ✓ wir unterscheiden von Wesentlichem und Unwesentlichem
- ✓ wir ermutigen uns gegenseitig, Neues auszuprobieren
- ✓ wir fördern untereinander unsere Kreativität, Fantasie und sind mutig

Wir begegnen uns mit Offenheit, Vertrauen und Akzeptanz. Wir möchten eine entspannte Atmosphäre mit offener Herzlichkeit in unserem Team schaffen und sowohl die Kinder als auch die Eltern, die in ihrer Einrichtung ein und ausgehen,

sollen diese Atmosphäre spüren. Uns ist es wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und zu zuhören. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern und deren Familien ist uns sehr wichtig. Wir haben für unser Team eine Verhaltensampel und einen Verhaltenskodex erarbeitet. (Die Verhaltensampel befindet sich in den Aushängen der einzelnen Bereiche) Diese verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre der Kinder
- Sprache und Wortwahl
- Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Umgang mit Regeln und Grenzen

Wir sind bestrebt, dass unsere Sonnengartenkinder und deren Eltern sich in der Einrichtung wohlfühlen.

Dazu haben wir gemeinsam feste Rituale und Gesprächsmechanismen festgelegt:

- ✓ Gesamtteamberatung 1 x im Monat
- ✓ Kleinteamberatung 1 x wöchentlich
- ✓ Jeden Montag treffen sich je ein Teamverantwortlicher gemeinsam mit der Leitung
- ✓ 1 x wöchentlich Beratung der Facherzieher*innen
- ✓ 4 x im Jahr pädagogisch-fachliche Teambesprechungen
- ✓ Die Leitung übernimmt fachlich-pädagogische und administrative Aufgaben, ist zuständig für die Personal- und Teamentwicklung und sichert Rahmenbedingungen und Ressourcen in unserer Kita.
- ✓ Dabei agiert sie als Koordinatorin, Moderatorin, Beraterin und Unterstützerin und versteht sich gleichzeitig als Bindeglied zwischen Träger, Team und Eltern, um deren (oft auch unterschiedlichen) Erwartungen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu vereinbaren.
- ✓ Die Leiterin der Kindertagesstätte vertritt die Einrichtung nach innen und außen, sie ist Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeit.

- ✓ Sie gibt pädagogische Impulse, respektiert und fördert aber gleichzeitig das individuelle, pädagogische Verständnis und Handeln der Erzieher*innen
- ✓ Regelmäßige Fortbildungen - Ergebnisse und Erfahrungen werden dann mit den anderen geteilt
- ✓ Interne Teamfortbildungen
- ✓ Interne und externe Evaluationen
- ✓ Treffen von gemeinsamen Absprachen und deren Überprüfung
- ✓ Festlegung von Verantwortlichkeiten
- ✓ Patenschaft zur Einarbeitung für eine*n neue*n Mitarbeiter*in
- ✓ Kollegiale Beobachtung und Kollegiale Beratung mit wertschätzender Auswertung auf „Augenhöhe“⁶

Präventionsmaßnahmen:

- wertfreie und annehmende Haltung päd. Fachkräfte, sich selbst und anderen gegenüber
- Grundsätze wertschätzender Kommunikation
- Regelmäßige Begleitung von Team-Entwicklungsprozessen
- Erweiterung sozialer und persönlicher Kompetenzen bei päd. Fachkräften
- Transparente Dokumentation von Entscheidungsprozessen und Verantwortlichkeiten
- Einarbeitungskonzept mit Fokus auf Kinderschutz

Vorhandene Präventionsmaßnahmen:

Zusammenfassung des Teams:

- Partnerschaft mit Sportvereinen - Fitnessvereine für Stress-Abbau
- Teambuilding (Feste, Teamtage, Fobis)
- Fortbildungen zum Thema Kommunikation
- Teammeetings, Einheitsbesprechungen, Fallbesprechungen, Dienstberatungen
- Verhaltenskodex- Verhaltensampel

⁶ Auszug aus unserer Konzeption (28.09.2023)

- Selbstreflektion und Verhaltensreflektion im Team
- 4-Augen-Gespräche
- Verantwortlichkeitenliste, E-Mail, Aushänge, Einheitsbücher, Einheitsordner
- Willkommenshefter, Konzeption, Tagesablauf
- Hilfsbereitschaft, Achtsamkeit untereinander
- Gesundheitsmultiplikatorin

Eventuell zu ergänzen:

- Supervision, Teamcoaching, Biographiearbeit

6. Verhaltenskodex und Selbsterklärung Kindertagesstätte „Sonnengarten“

Dieser Kodex und die Selbsterklärung sind in einer Gemeinschaftsarbeit mit dem gesamten Team entstanden.

Die Selbsterklärung wird von jedem Pädagogen unterzeichnet.

Ein Verhaltenskodex (engl. *code of conduct*) ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden können bzw. sollen.

... Ein Verhaltenskodex ist vielmehr eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft.⁷



⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Verhaltenskodex> (28.09.2023)

Die Verhaltensampel

Kinderrechte sind Grundlage päd. Arbeit
Transparentes Handeln
Wertschätzung, Respekt, Empathie
Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
Individuelle Bedürfnisse achten
Verantwortungs-
-bewusster Umgang mit Nähe und Distanz
Altersgemäße Gestaltung päd. Arbeit
Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
Reflektieren unseres päd. Handelns

Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
Zur Gefahrenabwehr und zum Schutz einschließen
Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben

Anwenden seelischer, körperlicher und / oder sexualisierter Gewalt
Zum Essen zwingen
Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengängen
Ausüben von manipulativer Macht
Fotografieren von Kindern mit privaten digitalen Medien
Kommunizieren über private Netzwerke mit Kindern
Bevorzugen einzelner Kinder
Private Geldgeschäfte mit Kindern und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
Mitnahme von Kindern im eigenen PKW
Kinder zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren

Die Selbsterklärung-Verhaltenskodex

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder im Alter von ca. 12 Monaten bis zur Einschulung und deren Wohlergehen sowie das ihrer Familien.

Daher ist es uns wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und ihnen zuzuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

Verhaltensregeln:

- Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieher*innen, einem wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenze (auch persönlichen).
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus, ist zu unterlassen.
- Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder/ Familien wichtig.

Verhaltensregeln:

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.

Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation erlaubt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- In Situationen, in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.

Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt.

Verhaltensregeln:

- Das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird beachtet.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Gemeinsame Körperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt. Gemeinsame Umkleidesituationen werden bewusst vermieden (z.B. vollständiges Umziehen in der Turnhalle).

Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/ deren Erziehungsberechtigten eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

Verhaltensregeln:

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt.
- Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Verlassen der Kita etc.).
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über unseren Träger unserer Kita zugutekommen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepassten Umgang geprägt sein.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter*innen handelt.
- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Wir achten auf verbale und nonverbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen, über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.
- Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Die „Nein-Sagen-“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle Mitarbeiter*innen und betreuten Kinder/ deren Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (z.B.: Eltern gegenüber Kind, Kolleg*in gegenüber Eltern...)

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

Verhaltensregeln:

- Jede Form von Zwang, Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung dürfen nicht beachtet werden.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- Schlagen ist ein absolutes Tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betreuten Kindern besprochen sowie deren Erziehungsberechtigte informiert.

Erklärung

Als Mitarbeiter*in in der Kindertagesstätte „Sonnengarten“ erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

Vorname, Name

Datum

Unterschrift

Zusammenfassung des Teams:

- Hauseigener Verhaltenskodex
- Verhaltensampel
- Zipper (wir tragen eine gelbe + rote Karte bei uns, um uns bei Grenzverletzungen gegenseitig aufmerksam zu machen)
- Gegenseitiges Aufmerksam machen auf Fehlverhalten
- Selbstreflexion und Teamreflexion
- Gute Work-Life-Balance
- Gesundheitsmultiplikator
- Programme der AOK
- Fitnessstudio zum Stressabbau
- Um Hilfe bitten
- Mut haben
- Fortbildungen

7. Sexualpädagogische Grundsätze pädagogischen Handelns

Was ist kindliche Sexualität:

Kinder sind sexuelle Wesen von Geburt an, die kindliche Sexualität ist somit ein unumgängliches Thema der sexuellen Bildung eines Menschen. Die Art und Weise, wie sich die kindliche Sexualität äußert und welche Bedeutung sie für das Kind in seiner Entwicklung hat, ist mittlerweile in der einschlägigen Fachliteratur nachzulesen und durch Studien belegt. Bei jungen Kindern ist die Sexualität ganzheitlicher als bei Erwachsenen, das bedeutet, sie kennt mehrere Formen sinnlichen Erlebens und bezieht sich beispielsweise auf die zärtlichen Berührungen eines Kindes durch die Eltern oder Bezugspersonen wie Streicheln, Liebkosen, das Stillen an der Brust oder Saugen an der Flasche. Dadurch wird deutlich, dass sich die kindliche Sexualität von der Sexualität der Erwachsenen unterscheidet, da diese überwiegend auf Genitalität bezogen ist (vgl. Freund / Riedel-Breidenstein 2010, S.20-21). Ein bejahendes, lustvolles Erleben des eigenen Körpers und Berührungen durch Andere sind von enormer Bedeutung für die gesunde Entwicklung eines Kindes (vgl. Philipps 2012, S.7).

Die Kenntnis von und der Umgang mit kindlicher Sexualität ist im Berliner Bildungsprogramm verankert. Im Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit sind die Aufgaben der Erzieher und Erzieherinnen in Bezug auf die eigene Sexualität des Kindes und seinen Körper beschrieben. Darin heißt es zum

Beispiel unter dem Punkt „das Kind in seiner Welt/ Sachkompetenzen“ als zu erlernende Kompetenz, ein „Grundverständnis über das eigene sexuelle Erleben zu entwickeln“. Dazu steht als Bildungsaufgabe für die Pädagog*innen z.B. die individuellen Zärtlichkeitsbedürfnisse des Kindes respektieren: „Was ist dir angenehm, was magst du nicht?“ oder: „Bücher und andere Medien über Körper und Geburt“ bereitstellen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2004, S.47). Erzieher und Erzieherinnen in Berliner Kitas sind also dazu verpflichtet, auch diese Aufgaben des Bildungsbereiches Körper und Bewegung umzusetzen. „Doch erst ein Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und die dazugehörigen Handlungen wirkt der Verunsicherung von Eltern und ErzieherInnen entgegen und ist Voraussetzung für eine gelungene Sexualerziehung“ (Quindeau / Brumlik 2012, S.7).⁸

Wie und wo erkennen wir die kindliche Sexualität;

- Im Spiel
- Imitieren und Nachahmen
- Fragen zur Geburt
- Bezeichnen und Berühren des eigenen Körpers

Geschlechtersensible und genderbewusste Pädagogik

Für uns bedeutet Geschlechterbewusste Pädagogik, den Alltag im Blick zu behalten und das Befindlichkeiten von Mädchen und Jungen etwas mit ihrem Geschlecht zu tun haben können. Wichtiger als spezifische Angebote sind daher geschlechterbewusste Beobachtungs- und Reflexionsmöglichkeiten.

Die sexuelle Identität wird unterschieden in:

- Biologisches Geschlecht
- Psychisches Geschlecht
- Soziales Geschlecht
- Sexuelle Orientierung

Auch dieses Thema greifen wir erklärend/aufklärend in Team- und Elterngesprächen, sowie in den Elternworkshops auf.

Kinder besitzen ein flexibles Rollenverständnis und einen Sinn für Gerechtigkeit. Festgefahrene stereotype Verhaltens- oder Denkweisen, versuchen wir aufzuarbeiten, zu reflektieren und zu akzeptieren. (Schaffung einer gemeinsamen Haltung von Pädagog*innen und Eltern)

⁸ <https://www.erzieherin.de/die-wahrnehmung-kindlicher-sexualitaet-in-der-kita.html> (8.09.2023)

Durch die Bedürfnisorientierte Raumgestaltung, gemeinsam mit den Kindern, vermeiden wir Rollenklischees.

Beispiele aus unserer Praxis und für Kinder selbstverständlich:

- kochende und nähende Männer
- Mädchen als Bauarbeiter oder Fußballer
- Jungs oder männliche Erzieher mit Prinzessinnenkrone

Kein Kind wird aufgrund seiner sexuellen Orientierung diskriminiert oder ausgegrenzt.

Jeder darf so sein, wie er will. Diese Akzeptanz wird dringend stets reflektiert und gelebt.

Entwicklung einer gemeinsamen fachlichen Haltung

Wir machen täglich Erfahrungen mit kindlicher Sexualität und wissen durch Beobachtungen, dass Kinder sexuelle Wesen sind. Wir unterscheiden dabei von genitaler Erfahrung (kindliche Masturbation) und nicht genitalen Erfahrungen (Fragen, Buch- und Bildmaterial) Es fällt uns oft leichter, die nicht-genitalen Formen der kindlichen Sexualität anzunehmen und zu verstärken als die genitalen Formen. Besonders das Thema der kindlichen Masturbation ist manchmal (eigene Herkunft, kulturelle Unterschiede, eigene Haltung) schwierig, für die Bezugspersonen zu handhaben. Dennoch ist es für die gesunde Entwicklung eines Kindes wichtig, dass es mit seiner gesamten Persönlichkeit angenommen wird.

Zusammenfassung des Teams:

- Fachwissen aneignen und regelmäßig austauschen
- Vertrauensverhältnis schaffen - besserer Einblick in familiäre Verhältnisse
- Elternworkshop - offener Umgang mit dem Thema
- Gemeinsame Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes - Austausch darüber bei Dienstberatungen
- Kinderschutzkonzept leben, reflektieren und wiederkehrend aktualisieren
- Gesprächskreise - offener Umgang mit betroffenen Kindern
- Stärkung des Selbstbewusstseins - Resilienz
- Positives Selbstbild schaffen und erleben
- Handlungsleitfaden
- Risikoanalyse überarbeiten

Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern

Kinder können bereits im Kindergartenalter sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Jenseits von sexuellen Aktivitäten wie beispielsweise Doktorspielen, die zum sexuellen Erkundungsverhalten von Kindern gehören, überschreiten sie die Grenzen anderer Kinder mit Gewalt, Manipulationen oder Zwang und meist unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Manche Übergriffe dienen dazu, sexuelle Neugier gegen den Willen von betroffenen Kindern zu befriedigen. In anderen Fällen werden Übergriffe eingesetzt, um andere Kinder mit sexuellen Mitteln zu ärgern. Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben: Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen können eine Rolle spielen. Häufig handelt es sich um Jungen und Mädchen, die andere dominieren und eigene Belastungen kompensieren wollen oder die sich mit der Einhaltung von Grenzen schwertun. In der Regel liegt sexuellen Übergriffen keine auffällige Sexualentwicklung zugrunde, sondern ein problematisches Sozialverhalten. Unsere pädagogische Aufgabe ist es, angemessen zu reagieren, zu dokumentieren, zu beraten, unterstützen und uns Fachberatung, sowie therapeutische Unterstützung einzuholen.

Sexualisierte Gewalt an Kindern durch Erwachsenen

Sexualisierte Gewalt - Erkennen und Handeln

Diese Form der Kindeswohlgefährdung ist nicht nur für Kinder und Jugendliche besonders oft sehr traumatisierend, sondern auch für Fachkräfte in besonderem Maße (handlungs-)verunsichernd. Darf ich das Kind darauf ansprechen? Muss ich die Polizei einschalten? Soll ich das Jugendamt informieren? Schnell entsteht auf Seiten der Fachkräfte ein hoher Handlungsdruck und eine hohe emotionale Belastung. Dabei ist fachlich besonnenes und bedachtes Handeln wichtig, um weitere Belastungen oder Traumatisierungen auf Seiten der Betroffenen zu vermeiden.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder findet statt:

- im sozialen Nahraum
- häufig über einen längeren Zeitraum hinweg
- kommt in allen sozialen Schichten vor

Sexueller Missbrauch (sexualisierte Gewalt) an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind,

- entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder
- der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

„Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener 1996)⁹

Handlungen des/r Täters/in können zunächst versteckt werden:

- in Spiel- oder Pflegehandlungen und sich im Grad der Gewalttätigkeit und Intensität allmählich steigern.
- Durch Ausnutzen eines Machtgefälles und Vertrauensverhältnisses
- Im Aufbau von Vertrauensverhältnissen
- Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt

Mögliche Folgen für Körper und Seele des Kindes

Kurzfristig:

- Verletzungen
- Angst
- Scham
- Ekel
- Erkrankungen
- Isolation und Verhaltensänderungen
- (Auto)Aggression
- Depression

Langzeitfolgen:

- Gesundheitsbeeinträchtigungen
- sexuelle Funktionsstörungen
- Selbstverachtung
- Bindungsängste
- Ängste
- Sucht
- Haut- oder Magenerkrankung

⁹https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Sexualisierte%20Gewalt%20%E2%80%93%20Erkennen%20und%20Handeln.pdf (4.09.2023)

Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Wissensvermittler und Vertrauenspersonen, auch zu sexuellen Fragen.

Für die professionelle erzieherische Arbeit lassen sich folgende Ableitungen vornehmen, es geht um:

- Wahrnehmen
- Ernstnehmen
- grundsätzliche Anerkennung
- familiäre Sexualkultur

Wie oder womit können wir Eltern unterstützen, aufklären und Hilfe anbieten:

- unserer pädagogischen Konzeption und dem Kitaschutzkonzept
- thematischen Workshops
- Einzelgesprächen
- Elternabenden
- Hilfsangebote und Vermittlung an Organisationen
- Beratungsangebote durch das Jugendamt/Familienhilfen

Elterngespräche sind ernstzunehmende Gelegenheiten, in denen im geschützten Rahmen ein Sprechen über Sexualität möglich ist, vor allem, wenn eine ausreichende Vertrauensbeziehung besteht. Hier ist auch das informelle „Tür- und Angelgespräch“ von Bedeutung, welches Eltern nutzen können, um Themen, die sie ungern im offiziellen Rahmen ansprechen, mit einer Vertrauensperson (Pädagog*in oder Kitaleitung) zu besprechen. Zudem besteht die Möglichkeit für die Eltern, eine unangenehme Situation unkomplizierter zu beenden als bspw. in einem regulären Elterngespräch. Hier spielen Machtaspekte in der kooperativen Erziehungs- und Verantwortungsgemeinschaft für Kinder zwischen Fachkräften und Eltern eine wichtige Rolle. Insbesondere bei Eltern, die in ihrer eigenen Biografie schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Sexuelle Bildung in der Kindertagesbetreuung bedarf grundlegend eines ausreichend reflektierten, achtsamen und sensiblen Vorgehens von Seiten der Pädagog*innen in der Arbeit mit den Kindern und ebenso mit den Eltern.

Siehe Anhang Dokumentationsverfahren nach §8a SGB VIII

- Beobachtungsbogen
- Interner Beratungsplan
- Gemeinsamer Beratungs -und Hilfeplan
- Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren
- Vorbereitung der Inanspruchnahme des RSD (Regionaler Sozialpädagogischer Dienst)
- Differenzierter Beobachtungsbogen
- Differenzierter Beobachtungsbogen-sexualisierte Gewalt


8.Handlungsbedarf in außergewöhnlichen Situationen

Für den akuten Notfall


Vermisstes oder missbrauchtes Kind melden

Nummer gegen Kummer


Zeiten: Mo-Sa: 14:00-20:00 Uhr.


 (0)116111

Kindernotdienst

 (0)610061

Bei übergriffigen Eltern/Angst vor Personen

 (0)110-Polizei

 (0)112-Feuerwehr

Nichtabholung von Kindern nach der Öffnungszeit der Kita

- Erzieher*innen sind zunächst bemüht zu erfahren, aus welchem Grund das Kind nicht abgeholt wurde (via Telefon)
- Bleibt dies ohne Erfolg, verbleibt das pädagogische Personal eine Stunde in der Kita nach dem Ende der Öffnungszeit
- Kitaleitung wird informiert
- Anruf beim Kindernotdienst nach der Wartezeit
- Inobhutnahme in Rücksprache mit dem Kindernotdienst
Gitschiner Str.49, 10969 Berlin
Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxi
Keine Nutzung der privaten PKWs

- Aushang über den Aufenthaltsort des Kindes sichtbar für die Eltern - in welcher Notunterkunft (nur Adresse + Telefonnummer der Notunterkunft benennen-keine Namen/Daten der Eltern/des Kindes)
- Nachkontrolle am nachfolgenden Tag über Verbleib des Kindes-Aufgabe der Kitaleitung
- Kitaleitung informiert Bereichsleitung
- Bereichsleitung informiert die Geschäftsleitung

Wie verhalte ich mich bei schwierigen Bringe-und Abholsituationen der Kinder?

- Kontrolle der Vollmachten der Abholberechtigten
- Prüfung Sorgerecht (siehe Ordner/Büro/Kinderakten)
- Hilfe holen/hinzuziehen von Kolleg*innen, besonders in bedrohlichen Situationen (siehe Notfallnummer bei Pkt.8-Handlungsbedarf in außergewöhnlichen Situationen)
- Keine Herausgabe des Kindes bei Alkohol - oder Drogenverdacht
- **In jedem Fall ist die Kitaleitung zu informieren**

9. Beteiligungsrechte

Beteiligung und Mitbestimmung unserer Kinder

Partizipation im Kindergarten = Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Die Kinder lernen dabei, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren. Partizipation ist freiwillig.

Wir unterscheiden:

- Die projektbezogene Beteiligung

Diese Art der Partizipation im Kindergarten bezieht sich auf die Planung von gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Ausflügen oder die Umgestaltung eines Gruppenraumes. Ideen und Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert.

- Die offene Form der Beteiligung

In Kinderkonferenzen, Kinderversammlungen, Erzähl- und Morgenkreisen können die Kinder ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringen. Kinder oder Erzieher*innen moderieren diese Zusammenkünfte. Beispiel: Neue Spielgeräte

sollen für den Außenbereich angeschafft werden. Die Kinder werden gefragt, welche Spielsachen sie gerne mögen und welche sie sich zum Spielen wünschen würden. Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt.

Beteiligungsrechte

- Kinderkonferenz
- Spielen
- Essen
- Ruhen und Entspannen
- Entscheidung über den eigenen Körper
- Beim Nähe -und Distanzverhalten

Prävention: "Ich und meine Grenzen"

Präventionsmaßnahmen:

Zusammenfassung des Teams:

Kinder

- Gestaltung des Tagesablaufes
- Angebote, Mahlzeiten, Ausruhphase
- Gruppenregeln
- Kinderkonferenz
- Raumgestaltung

Familien

- Kitaausschuss
- Elternabend
- Aushänge
- E-Mail Verteiler
- Feste/Feiern
- Kummerkasten
- Stimmungsbildabfrage

Pädagogen

- Dienstberatung
- Montagsbesprechung
- Etagenbesprechung
- Konzeption

Eine Pädagogik der Vielfalt und Diversität nimmt einen großen Stellenwert in unserem heutigen Denken und Handeln ein. Jedes Kind/Jeder Mensch wird in unserer Kita in seiner Diversität und Individualität wertgeschätzt. Wir sind alle unterschiedlich. Es gibt kleine und große, dicke und dünne Menschen, einige haben blonde Haare, andere schwarze. Manche können sehr schnell rechnen, andere besonders gut malen. Manche beten zu Gott, andere zu Allah. Die einen sprechen zuhause Deutsch, die Anderen Englisch, Türkisch, Ukrainisch oder eine andere Sprache. Es gibt Mädchen und Jungen, Männer und Frauen und auch Personen, die nicht in dieses Raster passen.

Diversität besteht/betrifft:

- Alter und die ethnische Herkunft
- Geschlecht und sexuelle Orientierung
- Religion und Gesundheit
- bestimmte Fähigkeiten oder die finanzielle Situation der Eltern

Jedes Kind kann an allen Bildungsprozessen teilhaben. Niemand wird ausgeschlossen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert. Das ist in unserer Konzeption festgeschrieben, erklärt sich in der Sprache, in der Aufgabenverteilung (siehe unser Handlungsleitfaden für Integration/Inklusion), in den Räumen und bei den Materialien/Hilfsmittel und Bücher.

Ein wichtiger Baustein bei der Prävention von und beim Umgang mit gewaltvollen Situationen ist der Wortschatz. Damit Kinder sich in übergriffigen Situationen gut erklären können, ist es wichtig, dass sie über ihre Gefühle und ihren Körper adäquat sprechen können. Bezugspersonen sollten z.B. alle Körperteile von Anfang an benennen, unter anderem beim Wickeln oder beim Waschen. Dazu gehören auch Wörter für die Geschlechtsteile, z.B. Vulva, Hoden, Vagina, Penis...Ab dem Kindergartenalter bieten auch Bilderbücher eine gute Unterstützung, um sich dem Thema spielerisch - und oft mit Humor - zu nähern. Die beiden untenstehenden Kamishibai-Bildkartensets „Das bin ich. Ich zeig es dir“ und „Mein Körper gehört mir“ gehen jeweils altersgerecht ganz konkret auf das Thema „Körper“ ein.

Ein besonderer Bestandteil der Beteiligungsrechte ist die Einbeziehung der Eltern in den kindlichen Alltag, um die Wünsche und Interessen ihrer Kinder durch Aufklärung durchzusetzen. Workshops mit fachlichen Themen und anonymisierten **Elternbefragungen** werden durchgeführt.

Hier ein Beispiel einer Auswertung einer Elternumfrage zum Thema:

„Anziehen, was ich will“

Was spricht meiner Meinung nach dafür:

- Entwicklung des Selbstbewusstseins, Selbständigkeit fördern, Wahrnehmung für eigene Bedürfnisse schulen Ich-Entwicklung stärken
- Selbstbestimmung (Recht des Kindes) ist gut, wenn sie von den Erzieher*innen in die „richtige“ Bahn gelenkt wird
- Jedes Kind hat Bedürfnisse, auf diese individuell eingegangen werden sollte, egal ob Kleidung, Teilnahme an Angeboten, Nutzung einer individuell gestalteten Ruhezeit
- Bis zu dem Grad, dass es die Gesundheit der Kinder beeinträchtigt, sollten Kinder selbst entscheiden
- Kinder müssen auch selbst-mächtig werden, sollen das Gefühl haben, respektiert zu werden und mit falschen Entscheidungen lernen umzugehen
- Kälte-Wärmeempfinden schulen, Einschätzung des Wetters fördern, Körperwahrnehmung schulen
- Positives Körpergefühl, wenn man sich in seiner Kleidung wohlfühlt, kreative Selbstentfaltung fördern
- Gegenseitiger Austausch: Was willst du, was will ich? -fördert Verständnis, Mitgefühl, Gedanken, Gefühle
- Mitbestimmung der Kinder in gemeinsam festgelegten Grenzen, z.B. im Morgenkreis das Wetter besprechen und dann über die Bekleidung unterhalten
- Möglichkeit der Kinder, an einem Entscheidungsprozess teilzunehmen
- Stärkung der Kompromissbereitschaft
- Draußen beim Fußball spielen ohne Jacke o.k.
- Eltern müssen ihren Kindern auch ermöglichen, eine Auswahl an z.B. Jacken zu haben. Nicht entweder T-Shirt/Pullover oder dicke Winterjacke, sondern auch eine Übergangsjacke oder Strickjacke
- Selbständigkeit
- Zu oft passiert es, dass Erwachsene in den Lernprozess der Kinder eingreifen.
- Es hat einen Grund, warum Kinder sagen: Ich kann das schon alleine. Das ist kein Satz, den sie von Erwachsenen hören, sondern ein inneres Bedürfnis und die Wahrnehmung darüber, eigene Entscheidungen zu treffen-Zwiebellook

Was spricht meiner Meinung nach dagegen:

- Bei Desinteresse kann das Kind alles ablehnen = entscheiden, (aus Sicht der Kinder oder der Pädagog*innen???)
- Bequemlichkeit der Kinder, haben keine Lust sich anzuziehen
- Zu kalte Temperaturen / z.Bsp. bei 6°C im Winter ohne Jacke oder Schuhe in den Garten zu dürfen.: Gesundheit geht vor, Unterkühlung
- Mangel an Weitblick der Kinder, Bewusstsein über Folgen, wenn Kinder frieren
- Risiko, dass Kinder krank werden
- Kinder, die sich nicht trauen ihre eigenen Bedürfnisse zu benennen, sondern den anderen Kindern alles nachmachen / Gruppenzwang
- Sonnenschutz im Hoch-Sommer für den Kopf muss sein
- Aufsichts- und Fürsorgepflicht darf nicht verletzt werden;
- zu viel Aufwand für die Erzieher*innen jedes Kind zu fragen, ob ihm kalt ist
- Kinder können noch keinen Bezug Wetter-Kleidung herstellen
- Kinder, die in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt sind, oder bestimmte Krankheitsbilder aufweisen (geschwächtes Immunsystem, Asthma...)
- Eltern wollen entscheiden, (Ich entscheide das und nicht das Kind)
- Kinder sind noch zu klein,
- ab 6 Jahren vielleicht
- Zu gesundes Selbstbewusstsein, kommt das bei anderen Kindern gut an?
- Haben die Erzieher*innen immer die Übersicht?
- Bestreben der Kinder nach Konformität: Gruppenzwang, Gruppendynamik

Unschöne Äußerungen:

- ...einfach gesunden Menschenverstand walten lassen
- ...hört auf mit dem Quatsch...nichts spricht dafür

Wiederkehrend befassen wir uns auch mit dem Thema „Nutzung von Medien-Nutzen vs. Gefahr“.

Uns ist bewusst, dass digitale Medien wichtig sind und den Kindern ermöglichen ihre Identität zu erkunden. Digitale Medien können für Kinder eine große Hilfe bei der Selbstfindung sein. Durch das Kennenlernen verschiedener Perspektiven und Erfahrungen online lernen sie mehr über sich selbst und andere und entwickeln ein größeres Selbstvertrauen.

In unseren Workshops, Team -und Elterngesprächen gehen wir auf das oft hochemotionale Thema ein.

Gemeinsam im Team und mit Eltern stellen wir uns den Fragen:

- **Wie oft** und **wie viel** „darf, sollte“ ein Kind Fernsehen gucken?
- **Was** „darf“ ein Kind gucken?
- **Warum** ist ein Kind so aggressiv, wenn wir „ein Stopp“ einläuten?
- **Ist es ok**, wenn ich „Medien“ nutze, um meine eigenen Bedürfnisse zu erfüllen?
- Ist „**bedürfnisorientiert**“ nicht genau die Idee, dass ein Kind sein **Recht auf Selbstbestimmung leben darf**? **Verantwortung** für sich übernimmt und aus seinen Erfahrungen lernt, weiß bzw. spürt, was „gut“ für es ist

Tipps zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern:

1. Als gutes Vorbild vorangehen
2. Nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern auch auf Erwachsene üben die digitalen Medien eine große Faszination aus
3. Überblick behalten
4. Mediennutzung begleiten
5. Risiken ansprechen
6. Austausch mit Eltern.

10. Umgang mit Beschwerden und Möglichkeiten zur Achtsamkeit gegenüber Ideen

Von Kindern

- Chancen einer Philosophie des Hinsehens und Hinhörens
- Stellenwert der Beschwerden von und für Kinder
- Aktive Ermunterung durch Pädagog*innen zur Artikulation von Beschwerden und Ideen durch Kinder

Von Familien

- Auf welchen Wegen können Beschwerden/ Ideen in der Kita adressiert werden?
- Wie werden Beschwerden/ Ideen bearbeitet?
- Art und Weise der Rückmeldungen
- Gestaltung transparenter Reflexionsprozesse von Pädagog*innen
- Etablierung einer konstruktiven Feedbackkultur
- Vorbildwirkung und fehlerfreundliche Haltung
- Durchführung von Befragungen und Evaluation der Prozesse
- Regelmäßige Reflexion der Partizipations- und Beschwerdepraxis

Zusammenfassung des Teams: von Kindern

- Aktives Zuhören
- ernst nehmen + Lösung finden (Erz. = Sprachrohr)
- ernst nehmen+ zulassen+ akzeptieren
- mit den Kindern sprechen und nicht über Kinder sprechen
- wertschätzende Kommunikation und Umgang

von Familien

- direkte Ansprache und 2 Wochen später kontrollieren
- anonym durch Hausbriefkasten
- Elternsprecher, Kita-Ausschuss, Elterngespräche, Tür -und Angelgespräche, Elternabend usw.
- Austausch im Team (Einheit), Leitung oder Eltern
- Per Mail, Elternsprecher, persönlich, mit der Leitung, durch oder mit einer 2. Person
- Einzelgespräche mit Eltern, Rückmeldung zu Entscheidungen im Team an die Eltern

Von Pädagog*innen

- Fehler machen dürfen, ohne sich schlecht zu fühlen und ausgeschlossen zu werden
- Evaluationsbögen von den Eltern
- Mitarbeitergespräche
- Demokratische Teilhabe
- Regelmäßiger Austausch in der Dienstberatung, Einheitssitzung, Montagssitzung

Beschwerdemanagement für Kinder

Eine Beschwerde sorgt für stark gemischte Gefühle. Zumeist wird sie negativ betrachtet, da sie Kritik an bestehenden Dingen oder Handlungen von einer oder mehreren Personen mit sich führt. Andererseits sind Beschwerden auch der Schlüssel zur Veränderung und können Verbesserung für alle bewirken. Diese Ambivalenz ist das Heikle am Beschwerdemanagement.

Auch für Personen, die sich beschweren, ist es sehr schwer etwas Unangenehmes über jemanden zu sagen. Für Kinder ist das noch einmal deutlich schwerer. Es reicht daher nicht aus, nur ein System und eine Beschwerdestelle zu installieren. Ein Beschwerdemanagement für Kinder ist weitreichender.

Wir müssen an zwei Stellen ansetzen: An unserer **Fehlerkultur** und der Offenheit im Team, im Umgang mit Kritik und Fehlern zu arbeiten und am **Mut der Kinder** zu sagen, was ihnen nicht passt.

Aber wichtig ist, dann auch ernst zu nehmen, was die Kinder sagen - und zwar immer.

Denn wenn Kinder die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wird, trauen sie sich nicht mehr etwas zu sagen, was dann vielleicht noch gravierender ist.

Wir brauchen also eine Pädagogik des Hinhörens und Ernstnehmens.

Beteiligung von Kindern funktioniert nur, wenn es auch die Möglichkeit zur Beschwerde gibt. Ansonsten läuft die Beteiligung Gefahr, nicht gerecht zu sein. Selbstverständlich werden Kinder innerhalb der pädagogischen Arbeit immer wieder gefragt.

- Aber wer wird genau gefragt?
- Werden alle Kinder gefragt?
- Und wie wird entschieden, wenn nicht alle die gleiche Antwort geben?
- Und wie kommt das Kind, das anderer Meinung war, zu seinem Recht?
- Und wie kann ein Kind, das eine Grenzüberschreitung erlebt hat, wissen, dass das wirklich nicht in Ordnung war und woher weiß es, an wen es sich wenden kann - besonders, wenn diese z. B. von dem*der vertrauten Erzieher*in stattfand?
- Woher weiß das Kind, dass ihm geglaubt wird?

Das sind die Fragen, mit denen sich Teams bei der Entwicklung eines Beschwerdemanagements für die Kinder beschäftigen müssen. Hier müssen Lösungen gefunden werden, sowie mit den Kindern die Themen der Kinderrechte, Partizipation und Grenzverletzungen pädagogisch zu erarbeiten, bzw. fortlaufend weiter zu entwickeln.

Kinder haben ein Recht auf ihre Meinung. Auf ihre Ideen, Wünsche und auch Beschwerden einzugehen, ist Bestandteil des rechtlichen und pädagogischen Auftrages eines Kindergartens. Ein Verfahren, welches die Ideen und Beschwerden der Kinder berücksichtigt, bietet pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit daran anzuknüpfen, bzw. diese für die Arbeit mit den Kindern konstruktiv zu nutzen.

Werden die Anliegen und Gefühle der Kinder ernst genommen, können die Kinder lernen, schwierige Situationen eher als Herausforderung denn als unüberwindbare Hürde oder Belastung zu erleben. Sie gewinnen an Ich-, sozialen, Sach- und lernmethodischen Kompetenzen dazu. Ansprechpartner*innen für die Kinder sind alle pädagogischen Mitarbeiter*innen. Die Kita-Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Aufnahme und Bearbeitung von Ideen und Beschwerden der Kinder. **Worauf können sich Beschwerden von Kindern beziehen?**

(Wieso, Weshalb, Warum...???)

Verbal geäußert:

- „Kjell hat mich gehauen“, „Natalie hat mir den Buntstift aus der Hand gerissen“, „Der will mich immer küssen!“

Nonverbal geäußert:

- weglaufen, sich verstecken, schubsen, hauen ...

Beschwerden über erlebte Einschränkungen der Selbstbestimmung/Autonomie

Verbal:

- „Von der grünen Paprika will ich keinen Probierklecks auf meinen Teller“, „Der Abschlusskreis ist doof, da will ich nicht mitmachen“

Nonverbal:

- hauen, wütend gegen etwas treten, nicht mitmachen ...

Beschwerden über erlebte Ausgrenzung/nicht ermöglichte Zugehörigkeit:

Verbal:

- „Die lassen mich nicht mitspielen“, „Ich will in die gelbe Gruppe zu meiner Schwester“, „Ich will auch mit auf den Ausflug der Wackelzähne“ ...

Nonverbal:

- weinen, maulen, hauen, andere ärgern

Beschwerden über die Verteilung bzw. den Umgang mit Ressourcen (Raum, Material, Zeit):

Verbal:

- „Die Glitzerstifte sind immer schon alle“, „Die machen die Bücher immer kaputt“, „Warum dürfen wir nie in den Matschraum?“

Nonverbal:

- Etwas wegnehmen, Material „bunkern“ ...

Beschwerden über negativ erlebte Sinneswahrnehmungen:

Verbal:

- „Neben dem will ich nicht sitzen, der sabbert“, „Die Erbsen schmecken nicht“, „Die Kleine stinkt“ ...

Nonverbal:

- Naserümpfen, sich wegrehen, die Lippen beim Füttern zusammenpressen und den Kopf wegrehen

Sämtlichen Formen kindlicher Einwände (verbal/nonverbal) begegnen alle Pädagog*innen mit größtmöglicher Offenheit und Aufmerksamkeit.

Alle Unmutsäußerungen der Kinder gelten als Beschwerde!

Ziel ist es, das **Abhängigkeitsverhältnis** der Kinder gegenüber den Erwachsenen auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren. Besondere Berücksichtigung erfahren Beschwerden, die Kinder nicht unmissverständlich vortragen (können). Alle Teams gestalten Beschwerdeverfahren so, dass möglichst viele Themen von Kindern aller Altersgruppen uneingeschränkt aufgegriffen und bearbeitet werden.

Bewertungen pädagogischer Fachkräfte darüber, ob ausreichend Gründe zum Beschweren vorliegen oder auf welche Weise Kinder sich dabei ausdrücken, soll nicht von individuellen Einschätzungen abhängig sein.

Es bedarf dazu Einigungsprozesse hinsichtlich eines gemeinsamen Verhaltenskodexes mit allgemeingültigen Wertevorstellungen, auf die sich im Team geeinigt werden muss.

Alle Kinder sollen in die Lage versetzt werden, sich als aktive Mitgestalter*innen der eigenen Umgebung zu erleben, die sich trauen, eigene Positionen zu benennen bzw. zu vertreten.

Dialoge im pädagogischen Alltag finden in einer Atmosphäre statt, in der beschämende oder benachteiligende Botschaften gegenüber Kindern vermieden werden (z. B. genervte Blicke, Ausschluss bei Aktionen, "Hautfarbestifte" in nur einer Farbe etc.).

Die eigenen Vorurteile reflektieren und sich bereitwillig auf Diskriminierungen aufmerksam machen, bilden Grundlagen für authentische Reaktionen pädagogischer Fachkräfte gegenüber den Kindern. Wenn Heranwachsende Erfahrungen sammeln, dass ihre Hinweise (auf Benachteiligungen) überhört werden, besteht die Gefahr, dass deren Kindeswohl nachhaltig beeinträchtigt wird.

Welche Reaktionen Kinder aufgrund vorgetragener Beschwerden durch Erwachsene erfahren, hat Auswirkungen auf ihren eigenen zukünftigen Umgang damit.

Durch eine „diskriminierungskritische Beschwerdekultur“ fühlen sich Kinder ausreichend wahrgenommen, umfänglich vertreten und mit ihren Anliegen berücksichtigt.

Pädagogische Fachkräfte hinterfragen verantwortungsbewusst bestehende Machtverhältnisse in unserer Kita und begegnen kritischen Rückmeldungen mit Offenheit und Transparenz. Sie bestärken Kinder dabei, Beschwerden vorzutragen und sind sich ihrer Vorbildfunktion bei der Bearbeitung bewusst.

Wenn bereits ein Beschwerdeverfahren besteht, so lassen sich durch die folgenden Prüffragen die Güte eines Beschwerdeverfahrens überprüfen (nach KiDs 2019):

- Welche Kinder beschweren sich auf welche Weise? Welche Kinder beschweren sich nicht?
- Worüber beschweren sich Kinder (nicht)?
- Bei wem beschweren sich Kinder?
- Auf welche Weise gehen die Erwachsenen wie auf die Beschwerden der Kinder ein?
- Werden Beschwerden unabsichtlich übersehen, absichtlich ignoriert oder falsch interpretiert?
- Über welche Themen beschweren sich Kinder nicht, obwohl sie als mögliche Beschwerdethemen wahrgenommen werden?
- Welche Wünsche der Kinder kommen in den bestehenden Beschwerdeangeboten noch nicht vor?

Intervention

11. Handlungsabläufe - bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert. Hier wird u.a. auch die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont und der Weg gezeichnet, wie diese Aufgabe möglichst im Kontakt mit den Eltern wahrgenommen werden soll. Ziel ist es, den Kontakt mit Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

Unser Auftrag ist der präventive Kinderschutz, aber auch das Erstnehmen von Problemen in der Familie.

Wir empfehlen Familien Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos, die in Anspruch genommen werden können, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, sind wir verpflichtet, das Jugendamt zu informieren. Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren, entsprechend zu beraten und es außerhalb der Kita entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

In unserer Kita haben wir 3 Kinderschutzverantwortliche:

Jacqueline Tetzlaw- Kitaleiterin
Silke Hase- stellvertretende Kitaleiterin
Katja Wendt-Erzieherin

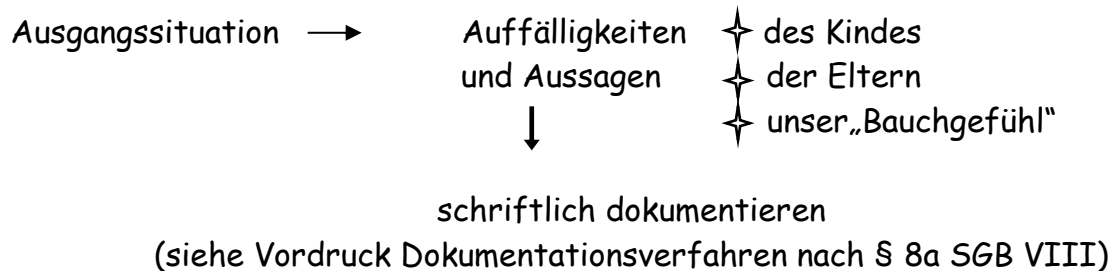
Vorgehensweise bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung:

- ✓ Info an die Kitaleitung
- ✓ Beobachten, Dokumentieren und Protokollieren
- ✓ Auswertung mit Kollegen*innen
- ✓ Fallbesprechung
- ✓ Beratung der Eltern
- ✓ Info an die pädagogische Bereichsleitung
- ✓ Maßnahmen und Hilfsangebote
- ✓ Meldung an das Jugendamt

Kindeswohlgefährdung

Herangehensweise in unserer Kita:

erleben - reflektieren - handeln



Grundsätzliches:

- Entwicklungsgespräche sind niemals Krisengespräche!
 - Für Krisengespräche erfolgt in der Regel keine schriftliche Einladung
 - Niemals den Kinderordner mit in das Gespräch nehmen, unsere Dokumentationen sind Gedankenstützen, es geht nicht um Beweisführung/gerne eigene Notizen mit ins Gespräch nehmen
- Vor Krisen- und Kinderschutzgesprächen bei Familien mit mehreren Kindern im Haus immer eine Familienbesprechung mit den zuständigen Kolleg*innen und ggf. eine kollegiale Beratung durchführen!

- Kinderschutzgespräche werden Immer mit der Leitung oder einer IseF-
insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a vorbereitet!
Handlungsleitfaden für Kita Sonnengarten

Grundsätzlich gilt im Kinderschutz: Dokumentation schafft Sicherheit und Klarheit

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden beobachtet

- Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wurden beobachtet wie z.B. mangelnde Hygiene, schlechter Gesundheitszustand, falsche Kleidung, Hämatome, Narben...
- Auffällige Verhaltensweisen beim Kind
- Auffälligkeiten bei den Eltern z.B. aggressives Verhalten, alkoholisierten Zustand
- Bedenkliche Äußerungen von Kindern oder Eltern

Alle Beobachtungen, seien sie auch noch so klein, müssen im Beobachtungsbogen/ Dokumentationsverfahren nach § 8a SDGB VIII festgehalten werden.

Als Grundlage für die Einschätzung dient der Bogen „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes“ - im gelben Gruppenordner und im allgemeinen Kinderschutzordner im Büro

Klärung und Überprüfung durch die Professionellen im Team unter Beteiligung der Leitung

- Austausch mit den Kollegen*innen im Team
- Hinzuziehung der/des Kinderschutzbeauftragten
- Die Kinderschutzbeauftragten und die Bezugserzieher*innen informieren die Kita-Leitung über den Verlauf des Gespräches und das Ergebnis, falls sie nicht anwesend ist

Handlungsoption der Kita-Leitung

1. Die Kita-Leitung entscheidet, dass weiter beobachtet und dokumentiert werden soll (weitere Beobachtung)
2. Die Kita-Leitung schaltet die zuständige Regionalleitung / Koordinator für Kinderschutz (Träger) ein, da ein erhärteter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt und eine Fachberatung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB“ erforderlich ist.

Einschaltung der Fachberatung

Ziele und Inhalte der Fachberatung:

- Gemeinsame Gefährdungseinschätzung, Entwicklung von Handlungsschritten / Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen, Vorbereitung eines Elterngesprächs
- An der Fachberatung nehmen die Kita-Leitung, die/der zuständige Erzieher*in und die/der Kinderschutzbeauftragte und in besonderen Fällen die IseF teil.

Zuständigkeit im Träger:

- **Bereichsleitung Lichtenberg**
Frau Reinicke Päd.4
Tel.: 0901728743
Email: c.reinicke@kigaeno.de
- **Fachberatung Koordinator für Kinderschutz:**
Insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF) nach §8a im Träger:
Herr Meyer/ Frau Zech

Tel.: 0901728-753/752
E-Mail: r.meyer@kigaeno.de
u.zech@kigaeno.de

Die Bögen dürfen nicht per E-Mail versendet werden (aus Datenschutzrechtlichen Gründen)
- **Deutscher Kinderschutzbund -**
Beratung Fr. Bresche (IseF)
Tel.: 030-45802931

Erstgespräch mit den Eltern

Erzieher*innen führen das Erstgespräch (evtl. / nach Bedarf mit Kita-Leitung und/oder Kinderschutzbeauftragten), das in drei Richtungen verlaufen kann:

1. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ausgeräumt / bleibt bestätigt
2. Der Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bestätigt sich, die Eltern sind kooperativ und wollen eine positive Veränderung erreichen d.h. sie stimmen Vereinbarungen mit der Kita zu und wollen Hilfsangebote annehmen (Problembewusstsein / Hilfeakzeptanz).

3. Die Vereinbarungen werden zeitlich befristet, dokumentiert und am Ende **unterschreiben** die Eltern die getroffenen Vereinbarungen.
(Schutzvereinbarung zur Klärung/Abwendung einer Kindeswohlgefährdung, siehe Anhang¹⁰)
4. Die/der Erzieher*in beobachtet, ob es eine Veränderung gibt, d.h. sie kontrolliert, ob die Eltern die Vereinbarungen einhalten und gibt das Ergebnis an die Kita-Leitung weiter. Diese Vorgehensweise wird den Eltern im Gespräch erläutert.
5. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bleibt bestehen / erhärtet sich, die Eltern zeigen kaum Problemeinsicht und entscheiden sich gegen einen Hilfeprozess

Oder

Nach dem vereinbarten Zeitraum ergibt die gemeinsame Auswertung mit den Eltern, dass getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder Hilfen nicht greifen - dann gilt es nach **Punkt 6** weiter zu verfahren.

Information an das Jugendamt

1. Eventuell erneute Fachberatung mit der IseF mit dem Ziel, ob und welche Informationen an das Jugendamt weitergegeben werden.
2. Die Eltern werden im Vorfeld über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.
3. Die Kita-Leitung informiert das zuständige Jugendamt über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, d.h. sie ruft den/die zuständige/n Sozialarbeiter*in an und kündigt die Ersteinschätzung an.
Zeitgleich sendet sie den ausgefüllten Bogen (FAX) - **„Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendliche §8a“**, mit individuellen Ergänzungen an den zuständigen Sozialarbeitern des Jugendamts (RSD: 0-901728-5555).(siehe Anhang-Meldebogen)
Eine Kopie der Einschätzung geht an Päd.4 Frau Reinicke (Bereichsleitung) und den/die Koordinator*in Kinderschutz (Herr Meyer oder Frau Zech) des Trägers.

Zusammenarbeit von Kita, Jugendamt und Familie

- Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt schafft die Grundlage für eine Veränderung in der Familie.
- Kita-Leitung hält den Kontakt zum JA

¹⁰ Schutzvereinbarung zur Klärung/Abwendung einer Kindeswohlgefährdung, siehe Anhang/Meldebögen

- Ziel ist es, Vereinbarungen zwischen dem JA, der Familie und der Kita mit allen Beteiligten zu treffen, dabei sollte genau festgelegt werden, wer für die einzelnen Vereinbarungen zuständig und verantwortlich ist. Ein Ergebnis einer solchen Vereinbarung kann sein, dass das Kind weiter in der Kita beobachtet wird, die Ergebnisse von einer/m zu benennender/n Kolleg*in, oder eines/r zu benennenden Kolleg*in dokumentiert werden und von der Leitung an das JA weitergegeben werden
(Transparenz)
- Voraussetzung für einen Informationsaustausch zwischen dem JA und der Kita in Verdachtsfällen ist die Entbindung der Schweigepflicht der Eltern.
- Zuständige/r Erzieher*in und die Kita-Leitung bleiben weiterhin in Verantwortung für das Kind (Fallverantwortung)

Gewichtige Anhaltspunkte

Der Begriff „Gewichtige Anhaltspunkte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er ist Bestandteil des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig sind gewichtige Anhaltspunkte der Ausgangspunkt des Tätigwerdens des Jugendamtes, insofern Anhaltspunkte aus direkten und indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen (z.B. durch Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft) anhand der Abschätzung des Gefährdungsrisikos als gewichtig eingeschätzt werden: Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Gewichtige Anhaltspunkte, als mögliche Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

Äußere Erscheinung des Kindes:

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, etc. ohne

erklärbare nachvollziehbare Ursache/ bzw. häufige
Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen

- Starke Unterernährung
- Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich ohne adäquate Förderung
- Desolate Körperhygiene (Schmutz und/oder Reste von Kot auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene und völlig verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes:

- Völlige Distanzlosigkeit und /oder Aggressivität
- Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- Äußerungen des Kindes die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen
- Kind/Jugendlicher wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten

Verhalten des Kindes im schulischen Kontextgemeint sind drastische und zeitlich anhaltende Veränderungen:

- Lernverhalten
- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Sozialer Rückzug
- Selbstschädigendes Verhalten
- Emotionale Instabilität
- Massive Schulversäumnisse (auch Kita oder Hort)

Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft:

- Nicht ausreichende u. völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen u./o. gegenüber dem Kind
- Massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes
- Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen

Wohnsituation der Familie:

- Obdachlosigkeit
- Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt o. weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt wie defekte Stromkabel, offene Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck
- Offensichtlich zu geringer Wohnraum
- Fehlende o. defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser
- Fehlen von jeglichem Spielmaterial
- Unangemessene Schlafsituation

Soziale Situation des Kindes

- Isolation der Familie im Wohnumfeld
- Desintegration in der eigenen Familie
- Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/Dauerbelagerung von Besuchern
- Existentielle finanzielle Notlagen/Verschuldung
- Fehlende Tagesstruktur der Familie (insb. Tag- und Nachtrhythmus)

Gesundheitliche Risiken des Kindes oder der Erziehungspersonen

- Jegliche Art psychischer Auffälligkeiten oder Störungen
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung
- Sicherung der gesundheitlichen Vor- und Fürsorge
- Emotionale Bindung zum Kind ist nicht zu erkennen (Kind fühlt sich permanent unwohl bei Erziehungsperson, kommt nicht zur Ruhe, kann sich nicht entspannen, körperliche Nähe wird nicht gelebt u.a.)

Grenzverletzendes Verhalten von Kindern gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen

In den letzten Jahren ist ein Phänomen zusehends in die Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit gerückt, das bisher unter verschiedenen Begrifflichkeiten diskutiert wird. So wird über Kinder mit **herausforderndem Verhalten** oder mit **grenzverletzendem Verhalten** oder auch über **Systemsprenger** gesprochen, die durch massive Verhaltensauffälligkeiten auffallen und Pädagog*innen an ihre Grenzen bringen. Fakt ist, diese Kinder erfordern in der pädagogischen Arbeit viel Aufmerksamkeit. Vordergründig mag es sich hier um ein pädagogisches Problem handeln und als solches wird es häufig zunächst gar nicht unter Aspekten des Kindeswohls behandelt – aber gerade deswegen möchten wir es an dieser Stelle aufnehmen. Herausforderndes Verhalten von Kindern kann nämlich in mehrerlei Hinsicht relevant für den Kinderschutz sein:

- Es kann ein Hinweis sein, dass das Wohl des Kindes z.B. im häuslichen Umfeld gefährdet ist (Erziehungsprobleme, hochstrittige Eltern, schwierige häusliche Situation: Kinderschutz prüfen)
- Es kann aber auch dazu führen, dass das Kind die Fachkräfte wiederum zu grenzverletzendem und nicht angemessenen Verhalten aus Überforderung bringt (institutioneller Kinderschutz)
- Es kann sich um einen nicht festgestellten Integrationsbedarf handeln, da z.B. die Eltern dem Kind eine Diagnostik verweigern
- Es kann auch ein Hinweis sein, dass in der Einrichtung pädagogische Probleme, Uneinigkeit in der pädagogischen Linie oder schlimmer noch Machtmissbrauch vorkommen

Auch kann die Ursache für das Verhalten in unterschiedlichen Sphären liegen:

- im häuslichen Umfeld des Kindes
- im Kind selbst (körperliche, psychische Probleme, Entwicklungsverzögerungen, Hochbegabung, Minderbegabung: Integrationsstatus prüfen)
- Innerhalb der Einrichtung (pädagogische Anforderungen oder Probleme, zu viel Druck, unangemessenes Verhalten von Pädagog*innen: Institutionellen Kinderschutz in Betracht ziehen)
- In pädagogischen Problemen (Organisation der Gruppe, fehlende Beteiligung) Angebote prüfen

Herausforderndes Verhalten von Kindern kann daher sowohl ein Anhaltspunkt, als auch ein Auslöser für Kindeswohlgefährdung sein. In der Dynamik des Phänomens begründet ist, dass Fachkräfte eine Weile benötigen, bis sie zu dem Schluss kommen, dass es sich hier nicht nur um ein Kind handelt, dass seine Grenzen austestet und die Fachkraft provozieren will. Bis zu einem gewissen Grad ist das völlig normal.

Kinder testen Grenzen, probieren sich aus und stellen Fachkräfte zuweilen auch auf die Probe. Vor allem bei neuen Fachkräften fordern Kinder sie auf vielerlei Weise heraus. Nimmt ein solches Verhalten jedoch Züge an, in denen es zu Gewalt und Verhaltensweisen kommt, die kaum noch zu steuern sind, muss die Fachkraft sich unbedingt Unterstützung suchen.

Hierzu ist der Austausch im Team und die kollegialen Fallbesprechungen erforderlich. Auch die Fachkraft für Integration, sowie Kinderschutzverantwortliche sind hier hilfreiche Ansprechpartner*innen. Wenn die Fachkraft das Gefühl hat, dass hier weitergehende Schritte erfolgen müssen, wird eine **kollegiale Fallberatung** einberufen und geeignete Maßnahmen müssen überlegt werden. Spätestens an dieser Stelle müssen die Eltern mit ins Boot geholt werden. Sie können hier Auskunft geben, ob das Verhalten auch zu Hause auftritt und ob sie sich auch bereits Sorgen machen.

Herausforderndes Verhalten äußert sich durch z.B.

- Auffallend aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern (Beißen, Treten, Schlagen etc.)
- Aggressives Verhalten, Angriffe gegenüber Fachkräften
- Weglaufen
- Ignorieren von Regeln und Aufforderungen der Fachkraft
- Verbale Auffälligkeiten, Wortwahl, derbe Beschimpfungen, Beleidigungen etc.
- Sexualisiertes Verhalten vom Kind
- Kontrollverlust, fehlende Impulssteuerung
- Mutwillige Zerstörung von Gegenständen

Um zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, ist es sehr wichtig, dass wir versuchen, mögliche Gründe zu erfahren und zu verstehen, wofür das unerwünschte Verhalten Ausdruck ist. Besonders kritisch ist das Phänomen der persönlichen Betroffenheit, gerade wenn die Fachkraft selbst angegriffen wird. Hierbei fällt es schwer, das Verhalten als nicht absichtlich gegen die Person gerichtet oder sogar als „boshaft“ zu bewerten. Daher ist es wichtig, sich Unterstützung und Beratung oder auch Supervision durch Kolleg*innen und die Leitung zu suchen. Auch Fallsupervision kann hier ein sehr hilfreiches Instrument sein, gerade wenn sich ein solcher Fall schon länger ergebnislos hinzieht.

Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten von Kindern kann viele Ursachen haben, wie

- Erlebte Ausgrenzung/ Ablehnung, Entwürdigung oder Vernachlässigung
- Entwicklungsbedingte Aspekte des grenzverletzenden Kindes (Sprache, Sprachverstehen)
- Unsicherheiten, Über-, oder Unterforderungen, Regulationsstörungen, Beziehungsaspekte, Stressreaktion, Gefühle, Kommunikationsfähigkeit, Unwissenheit, Stressreaktionen
- eigene Sozialisierungserfahrung von Grenzverletzungen beim Kind, (mögliche Gewalterfahrung, räumliche, zeitliche, organisatorische, personelle Bedingungen in der Kita)
- Erkrankungen des Kindes, medizinisch festgestellte Diagnosen
- Hochstrittige Elternkonstellation, häusliche Gewalt
- Schwierige und / oder ungenügende Kooperation mit Eltern
- das Kind ist unterfordert, weil z.B. eine höhere Begabung vorliegt
- und vieles mehr

Zuweilen ist es schwierig zu unterscheiden, welches Verhalten im normalen Rahmen (Austesten von Grenzen und Reaktionen) innerhalb der regulären pädagogischen Arbeit zu handhaben ist. Beispiele für unerwünschtes Verhalten von Kindern, das aber durchaus normal ist, sind z.B.:

.... zufälliges Anrempeeln, Berührungen beim Toben, aufeinander Fallen beim Sturz, Anschreien bei vermeintlichen Ungerechtigkeiten, bei Streit...

Daher gilt es sich ein Bild zu machen, ob das Verhalten über das Normale hinausgeht, oder ob ein Verhalten tieferliegende Ursachen hat. Das Kind also eigentlich Signale gibt, dass es ihm nicht gut geht.

Zunächst ist wichtig das Verhalten zu bewerten. Dazu ist wichtig folgende Kriterien im Blick zu halten:

- Das Verhalten tritt immer wieder auf
- Das Kind kann das Verhalten scheinbar selber nicht steuern
- Das Kind braucht lange, um sich zu beruhigen
- Es gibt immer wiederkehrende Episoden von unerkanntem Anlass
- Die Heftigkeit des Verhaltens nimmt zu

Dazu eignen sich folgende Prüffragen:

- Wie häufig tritt das Verhalten auf?
- In welchen Situationen kommt es zu dem Verhalten?
- Welche Interventionen wirken?
- Gibt es spezifische Auslöser für das Verhalten?
- Gibt es Personen, denen gegenüber das Verhalten besonders auftritt?

Wichtig ist mit den Eltern frühzeitig ins Gespräch zu gehen, wenn solche Verhaltensauffälligkeiten bestehen. Gemeinsam geht es dann darum, die Ursachen für das Verhalten herauszufinden.

Zu bedenken ist, dass das Kind sich in einen Kreislauf begibt von negativen Rückmeldungen, Sanktionen und eine Dynamik auslöst, die sich auf das ganze Team auswirkt. Daher ist es umso wichtiger, sich baldmöglichst Unterstützung z.B. durch Fachberatung und Bereichsleitung zu holen. Auch Fallberatungen und Supervisionen können hier andere Blickwinkel eröffnen, um aus der Spirale von Negativität herauszukommen.

In vielen Fällen werden wir gemeinsam mit den Eltern und Fachdiensten Lösungen finden. Doch manchmal gelingt dies nicht und es ist dann abzuwägen, ob die Weiterbetreuung in der Einrichtung noch dem Wohl des Kindes entspricht. Pädagog*innen fühlen sich ohnmächtig, da ihre Interventionen nicht fruchten. Sie sind kaum noch in der Lage, den anderen Kindern gerecht zu werden, weil ein einzelnes Kind so viel Aufmerksamkeit und besondere Regeln einfordert. Andere Kinder werden verängstigt und Eltern anderer Kinder beginnen sich zu beschweren. Es kann zu Konflikten auf allen Ebenen kommen. In solchen Fällen, in denen alle Interventionen nicht greifen, muss auch in Erwägung gezogen werden, gemeinsam mit dem Jugendamt andere Lösungen zu finden und ggf. den Betreuungsvertrag zu kündigen. In diesen Fällen halten wir uns an die vertraglichen Vereinbarungen. Wir informieren das fallzuständige Jugendamt §8a, sowie die Senatsverwaltung im Rahmen eines besonderen Vorkommnisses und die/den bezirkliche/n Jugendstadträt*in.

Interner Meldebogen bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern (Stand 17.03.20)

1. Kindergarten:

Name des Kindes _____ Alter des Kindes _____

Name der für das Kind zuständigen Fachkraft _____

2. Worin besteht das konkret grenzverletzende Verhalten?

Verhalten des Kindes	Nie	selten	häufig	täglich
Das Kind greift offensichtlich grundlos andere Kinder an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Verhalten tritt unvorhersehbar auf				
Das Kind greift Erwachsene körperlich an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind kann sein Verhalten bei Konflikten nicht regulieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind lässt sich im Anschluss an die Episode leicht beruhigen, reagiert auf Ansprache.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind akzeptiert nicht was die Erwachsenen sagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Kinder haben Angst vor dem Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Erzieherinnen haben Angst vor dem Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Häufigkeit der Episoden steigt, seit an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es müssen verhaltensregulierende Erziehungsmaßnahmen angewandt werden, die in der Kindertagesstätte nicht adäquat sind (festhalten; separieren; unmittelbares, verbales und körperliches eingreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Beschwerden von anderen Eltern über das Verhalten des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Was Ihnen noch aufgefallen ist:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ressourcen der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern nehmen die von Ihnen benannten Probleme wahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmen die Eltern mit Ihrer Problemsicht überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern nehmen Ihre Hilfen an und/ oder sind bereit, geeignete externe Hilfen zu installieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:				

Ressourcen des Kindes	
Das Kind kann sich Ihnen nach der grenzverletzenden Episode mitteilen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Es holt selbst Hilfe, wenn es im Konflikt nicht weiter kommt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Es versucht, sein Verhalten zu korrigieren.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Es versucht, sein Verhalten anders zu regulieren und Regeln einzuhalten.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ressourcen der Einrichtung	
Wir verfügen über ausreichend Personal	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wir verfügen über Fachlichkeit zum Thema	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wir haben Rückzugsmöglichkeiten für besondere Angebote im kleinen Rahmen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kinderrechte sind in unserer Arbeit fest verankert	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Unser Team kann die zusätzliche Belastung bewältigen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wir sind im Sozialraum mit Trägern der Jugendhilfe vernetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

3. Wir haben uns fachkundige Hilfe geholt, bei:

.....

4. Wir benötigen vom Träger folgende Unterstützung:

.....

Die Leitung wurde informiert ja nein

Wenn ja, wann?.....

Das Jugendamt betreut die Familie bereits? ja nein

Es wurde bereits eine Kinderschutzmeldung an das Jugendamt veranlasst ja nein

Wenn ja, wann?.....

Zuständiges Jugendamt Ansprechpartner

Jugendamt

Ansprechpartner*in

Das Kind hat einen Integrationsstatus nein a b

Ein Integrationsstatus ist beantragt nein a b

.....

Weiterleitung an die zuständige Bereichsleitung: Frau/ Herr _____

Datum:

Kitaleitung:.....

Mitteilung durch die Bereichsleitung an die Geschäftsleitung, am

Anhang: Interner Meldebogen bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern/Anhang

Protokollvorlage für Pädagog*innen,

Beispiel/e und Beschreibung des grenzverletzenden Verhaltens des Kindes:

Datum/ Situation	Was ist passiert?	Reaktion der Aufsichtsführenden/ ggf. betroffenen Fachkraft	Maßnahmen/ Festlegungen durch die Leitung	Bemerkung
Beispiel: Am 22.02.19 Spiel im Garten	z.B.: Sophie R. hat die Pädagogin, Frau K., in den Arm gebissen, als diese einen Streit von 3 Kindern schlichten wollte. Frau K. hat eine Wunde, die blutete.	Frau K. sprach Sophie gezielt laut an, sie möge aufhören und zog sofort ihren Arm zurück.	Frau K. wurde sofort zum Arzt geschickt.	Sophie wurde durch Kollegin L. weiter betreut.

Datum/Unterschrift:.....

12. Aufarbeitung und Rehabilitation

ERLEBEN-REFLEKTIEREN-HANDELN

- Systematische Analyse des Vorfalls (siehe interner Handlungsleitfaden)
Reflektion der Handlungsabläufe
- Kitaleitung ist für die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte und für die Begleitung/Analyse des Prozesses hauptverantwortlich
- Regelmäßige Reflektion/Anpassung der internen Handlungsabläufe
- Hinzuziehen von Beratungsstellen (u.a. Fachberater, Bereichsleitung, IseF etc.)

13. Kooperationspartner*innen und Anlaufstellen

Wo kann ich mich als Erzieher*in im Kinderschutzfall beraten lassen, bzw. wo bekomme ich Hilfe?

➤➤➤ Träger:

- ✓ Kolleg+innen der Kita, Kitaleitung
- ✓ Kita-Beratung

- Herr Meyer Tel.: 0-901728-753
- Frau Zech Tel.: 0-901728-752
- Frau Winkler Tel.: 0-901728-751

- ✓ Bereichsleiter*innen

- PädL Frau Dornbusch Tel.: 0-901728-741
- Päd 1 Frau Schmolla Tel.: 0-901728-742
- Päd 2 Frau Brümmer Tel.: 0-901728-744
- Päd 3 Frau Nash Tel.: 0-901728-745
- Päd 4 Frau Reinicke Tel.: 0-901728-743

Berliner HOTLINE KINDERSCHUTZ - rund um die Uhr: **610066**

Arabisch (montags) 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Türkisch (mittwochs) 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr Russisch (freitags) 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr in Kooperation mit LebensWelt gGmbH

Berliner Notdienst Kinderschutz

Beratung und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zu jeder Zeit:

Kindernotdienst 610061

Jugendnotdienst 610062

Mädchennotdienst 610063

Kontakt- und Beratungsstelle (KuB), Sleep In 610068

Rechtliche Grundlagen und Ausführungsvorschriften, auf die sich der Leitfaden explizit bezieht:

- § 8a SGB VIII § 8b SGB VIII
- § 4 KKG § 1631 BGB
- § 1666 BGB § 11 KischG

AV ZustJug Nummer 8 Absatz 3

www.berlin.de/sen/jugend/recht/rechtvorschriften

Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern

Umsetzung des Bundeskooperationskonzeptes

- Ressortübergreifende Vernetzung
- Information und Sensibilisierung von Fachkräften
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Kinderschutz in Flüchtlingeinrichtungen

Mobiles Team Kinderschutz Wildwasser e. V.

- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Netzwerk Kinderschutz
- Etablierung von Schutzkonzepten in Flüchtlingeinrichtungen

Notunterkünfte für obdachlose Familien

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V., EJF

- Notübernachtung von obdachlosen Familien mit Kindern (bis zu drei Wochen)
- Beratung zu Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Psychiatrische Beratung

Kinder- und jugendpsychiatrische Beratung und Unterstützung

- Psychologische, fachärztliche und sozialpädagogische Untersuchung
- Beratung, Begleitung und Vermittlung
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Krisenintervention

Sucht- und Drogenhilfe

Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern vor der Gefährdung des Kindeswohls

- Suchtkranke Eltern und ihre Kinder
- Psychosoziale Betreuung substituierter Eltern
- Suchtkranke Schwangere
- Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Kinderschutz

Kinderschutzambulanzen

Charité Klinikum Virchow Vivantes Klinikum Neukölln HELIOS-Klinikum Buch DRK Kliniken Charlottenburg St. Joseph Krankenhaus Tempelhof

- Interdisziplinäre fachliche Einschätzung zur Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung
- Ansprechpartner für Jugend- und Gesundheitsämter sowie niedergelassene Ärzte

Gewaltschutzambulanz

Charité-Universitätsmedizin Berlin

- Anlaufstelle bei körperlicher und sexueller Gewalt zur rechtsmedizinischen Begutachtung und Beratung
- Rechtsmedizinische Beratung der Kinderschutzambulanzen

Kooperation Schule – Jugendhilfe

Zusammenarbeit zwischen Schule und bezirklichen Jugendämtern

- Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz
- Schuldistanz
- Schule gegen sexuelle Gewalt

Kooperation und Vernetzung

Lenkungs- und Projektgruppe

- Ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Fachstellen aus den Bereichen Jugend, Gesundheit, Schule, Soziales, Polizei und Justiz
- Ressortübergreifende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz
 - Regionale Netzwerke

Schwangerschafts- und Konfliktberatung

Beratung, Begleitung und Vermittlung

- Psychologische, fachärztliche und sozialpädagogische Untersuchung
- Gutachterliche Stellungnahmen
- Krisenintervention
- Angebote für (werdende) Eltern

Berliner Kinderschutzprojekte

Kinderschutz-Zentrum e. V., jungundjetzt e. V., Wildwasser e. V., Kind im Zentrum, Strohalm e. V., Deutscher Kinderschutzbund, HILFE-FÜR-JUNGS e. V.

- Beratung bei Kindesvernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch für Betroffene, Eltern und Fachkräfte
- Online-Beratung für Berliner Kinder und Jugendliche

Beratung und Hilfe

Jugendämter Regionaler Sozialpädagogischer Dienst

- Beratung und Unterstützung
- Hilfe zur Erziehung
- Zusammenarbeit mit Familiengerichten

Bezirklicher Krisendienst

- [Bezirksvorwahl]-55555 (Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr)
- Intervention und Schutz

Berliner Notdienste Kinderschutz



HOTLINE KINDERSCHUTZ 61 00 66

Kindernotdienst

Jugendnotdienst

Mädchennotdienst

Kontakt- und Beratungsstelle, Sleep In

- Zentrale Anlaufstelle in Krisensituationen (7 Tage, 24 Stunden)
- Beratung und Inobhutnahme

Netzwerk Kinderschutz

Zahnmedizinische Beratung und Hilfe

Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)

- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
- Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe
- Fluoridierung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen

Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

- Pädagogisch-psychologische Beratung
- Fachdiagnostische Stellungnahmen
- Therapie
- Psychologische Beratung für minderjährige Flüchtlinge
- Kooperation mit schulpädagogischen Diensten

Familienförderung

Förderung in Tageseinrichtungen Familienzentren Familienreisen

Aufsuchende Elternhilfe

- Familienbildung und -beratung
- Information und Angebote im Sozialraum
- Angebote für alleinerziehende Mütter und Väter

Frühe Hilfen

Familienhebammen/Familiengesundheits- und Kinderkrankpfleger Lotsenangebote

Ehrenamtliche Patenschaften

- Beratungs-/Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren
- Systemübergreifende, multiprofessionelle Netzwerke

Kindertagesstätten

Förderung in Tagesstätten

- Verpflichtende Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten
- Isef
- Handlungsleitfaden zur

Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und bezirklichem Gesundheitsamt und Jugendamt im Kinderschutz

Gesundheitliche und medizinische Beratung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

- Ersthausbesuch nach der Geburt
- Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- Ärztliche Untersuchung in Kitas und Tagespflegestellen
- Einschulungsuntersuchung

Zentrale Stelle bei der Charité

- Beratung und Sicherstellung rund um die Früherkennungsuntersuchung

Erziehungs- und Beratungsstellen Berlin

<p>Erziehungs- und Familienberatung Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Telefon-Beratung Termine nach Vereinbarung tel:+4930902981600</p>	<p>Verfügbare Sprachen: deutsch, englisch</p>
<p>tel:+4930902984522</p>	<p>Verfügbare Sprachen: deutsch, englisch</p>
<p>tel: +4930902982415 unter elternbabyberatung@posteo.de</p>	<p>Eltern-Baby-Beratung Verfügbare Sprachen: deutsch, englisch, arabisch, türkisch</p>
<p>Erziehungs- und Familienberatung Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Telefon-Beratung tel.: +4930902918500 Anmeldung zur Telefonberatung: Wochentags 9:00 - 15:00 Uhr Telefonische Sprechstunde: donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr</p>	<p>Beratungssprachen am Telefon Deutsch Bosnisch Englisch Französisch Kroatisch Serbisch Türkisch</p>
<p>FRÖBEL-Familienberatung CLARA, Friedrichshain-Kreuzberg Telefon-Beratung Zu folgenden Zeiten sind wir telefonisch unter +49 30 50 56 41 44 zu erreichen: Montag - Freitag: 9.00 - 15.00 Uhr</p>	<p>Beratungssprachen am Telefon Deutsch Englisch Persisch Spanisch Vietnamesisch</p>

<p>Erziehungs- und Familienberatung Bezirksamt Lichtenberg Online-Beratung Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Bezirkes Lichtenberg-Hohenschönhausen beteiligen sich an der bke-Onlineberatung.</p> <p>Telefon-Beratung Anmeldezeiten Montag 09:00 - 16:00 Uhr Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr EFB Standort Lichtenberg tel:+493051068370</p> <p>https://familieimzentrum-n.beranet.info/ (31.10.2023)</p>	<p>*Deutsch *Englisch *Spanisch</p> <p>Online-Beratung</p>
<p>Erziehungs- und Familienberatungs- und -bildungsstelle, Lichtenberg Telefon-Beratung Beratung + Leben GmbH Immanuel Beratung Rummelsburg (Familie im Zentrum): +49 30 5220649 Montag bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr, +49 174 3437926 Telefonsprechstunde jeden Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr</p> <p>Immanuel Beratung Fennpfuhl (Familie im Zentrum): +49 30 9787000 +49 1622349237 +49 15208670190 Arabisch</p>	<p>Deutsch, Englisch, Schwedisch, Französisch</p> <p>Deutsch Russisch Arabisch</p>

<p>Erziehungs- und Familienberatung Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Telefon-Beratung tel:+4930902933300 Mo. - Mi. 9.00 - 16.00, Do. 14.00 - 17.00, Fr. 9.00 - 13.00 tel:+493093496477 Mo., Die., Do. 9.00 - 16.00</p>	<p>Beratungssprachen am Telefon Deutsch</p>
<p>Erziehungs- und Familienberatungsstelle, SOS-Familienzentrum Berlin, Marzahn- Hellersdorf Online-Beratung sos-familienzentrum-berlin- onlineberatung.beranet.info</p> <p>Telefon-Beratung +49309352063 oder +4915238599783 Mo. - Do. 09:00 - 18:00 Uhr Fr. 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Telefon-Beratung +49 30 5689100 Mo. - Fr. 09:00 - 18:00 Uhr</p>	<p>Beratungssprachen am Telefon Deutsch</p> <p>Beratungssprachen am Telefon Deutsch Englisch Italienisch</p>
<p>Erziehungs- und Familienberatung Bezirksamt Pankow Telefon-Beratung tel:+4930902953622 Mo., Die., Mi. 09.00 - 15.00, Do. 10.00 - 18.00, Fr. 09.00 - 13.00 tel:+4930902952750 tel:+4930902958333 Mo., Die., Mi. 09.00 - 15.00, Do. 10.00 - 18.00, Fr. 09.00 - 13.00</p> <p>Immanuel Beratung Pankow Online-Beratung https://evangelische- beratung.beranet.info</p>	<p>Beratungssprachen am Telefon Deutsch</p>

<p>Telefon-Beratung tel:+49304733920 tel:+491723105076 Mo - Fr 09:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung +49 30 4450891 Mo: 09:00 - 16:00 Uhr und 16:30 - 19:00 Uhr</p>	<p>Beratungssprachen am Telefon Deutsch Englisch</p>
--	--

Beratung, Betreuung und Hilfsangebote für Familien

<p>Fachstelle für Suchtprävention - Projekt "Du bist wichtig und richtig" Chausseestraße 128/129 10115 Berlin Tel.: 030 / 24 04 69 76 E-Mail: info@kompetent-gesund.de Internet: https://www.kompetent-gesund.de/projekte/wichtig-und-richtig/</p>	<p>Workshops und erlebnispädagogische Angebote für Jugendliche aus belasteten Familien, Fortbildungsangebote für Pädagogen/innen</p>
<p>Fachstelle für Suchtprävention - Projekt "Weitblick 3D" Chausseestraße 128/129 10115 Berlin Tel.: 030 / 24 04 69 76 E-Mail: info@kompetent-gesund.de Internet: https://www.kompetent-gesund.de/projekte/familie/</p>	<p>Das Angebot für Jugendliche aus betroffenen Familien umfasst: Enttabuisierung von Sucht in der Familie, Aufklärung und Förderung der Auseinandersetzung mit der Thematik, Entlastung und Unterstützung der Jugendlichen durch die Vermittlung, dass sie mit ihrem Problem nicht allein sind und sie selbst keine Schuld an der problematischen Familiensituation tragen, Sensibilisierung für Risiken von Alkohol- und Drogenkonsum, Stärkung wichtiger Lebenskompetenzen, Motivierung der Jugendlichen zur Wahrnehmung von weiteren Unterstützungsangeboten, Elternarbeit</p>
<p>vista gGmbH - Wigwam (für Berlin-Mitte) Stromstr. 47 10551 Berlin Tel 030 / 224451 400 Fax 030 / 224451 499 E-Mail: wigwam@vistaberlin.de Internet: www.vistaberlin.de</p>	<p>Beratung und Begleitung für Familien, Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 30, 31, 35 SGB VIII, Clearing.</p>

<p>Wigwam Connect (berlinweit) Stromstr. 47 10551 Berlin Tel 030 / 224451 400 o. 411 o. 412 Fax 030 / 224451 499 E-Mail: wigwam-connect@vistaberlin.de Internet: www.vistaberlin.de</p>	<p>Aufsuchende Elternhilfe für Familien mit Suchtproblemen Frühintervention bei werdenden Müttern und jungen Eltern mit bestehender Suchtproblematik</p>
<p>Wigwam Zero (berlinweit) Stromstr. 47 10551 Berlin Tel 030 / 224451 414 Fax 030 / 224451 499 E-Mail: wigwam-zero@vistaberlin.de Internet: www.wigwamzero.de</p>	<p>Prävention, Information und Beratung für eine Schwangerschaft ohne Alkohol</p>
<p>WIGWAM Donaustr.83 12051 Berlin Tel.:030-3198702-82 Fax: 030-3198702-83 E-Mail:wigwam@vistaberlin.de Internet:www.vistabeerlin.de</p>	<p>Ambulante Familienhilfe, Koordination und Beratung Beratung und Betreuung für Familien mit Suchtproblemen in Einzel-,Paar- und Gruppengesprächen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Kinder Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche aus Suchtfamilien</p>
<p>FrauSuchtZukunft - catch up Motzstr. 9 10777 Berlin Tel.: 030 / 782 89 89 E-Mail: info@catchup-girl.de Internet: http://www.frausuchtzukunft.de/fsz/index.php?page=pro1_catch-up</p>	<p>Beratungs- und Therapieangebote für Mädchen und junge Frauen aus suchtbelasteten Familien ab 12</p>
<p>Notdienst für Suchtmittelgefährdete und Abhängige Berlin e.V. - Jugend- und Familienhilfe ESCAPE Czeminskistr. 1a 10829 Berlin Telefon: 030 / 233 240 280 Telefax: 030 / 233 240 289 E-Mail: escape@notdienstberlin.de Internet: www.drogennotdienst.org/angebote/jugend-und-familienhilfe/</p>	<p>Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien</p>

<p>Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. - Vergiss mich nicht - Ein Patenschaftsprojekt für Kinder von Suchtkranken Segitzdamm 46 10969 Berlin Tel.: 030 / 61 65 93 40 Fax: 030 / 61 56 32 4 E-Mail: vergissmichnicht@diakonie-stadtmitte.de Internet: http://www.diakonie-stadtmitte.de/index.php?id=479</p>	<p>Patenschaften für Kinder aus suchtbelasteten Familien werden vermittelt. Die Paten erhalten Schulung, Begleitung und Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.</p>
<p>FrauSuchtZukunft - Frauenladen Nazarethkirchstr. 42 13347 Berlin Tel.: 030-4552093 Fax: 030-4551025 E-Mail: frauenladen@frausuchtzukunft.de Internet: https://frausuchtzukunft.de/einrichtungen/frauenladen/</p>	<p>Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen Mädchen und weibliche Angehörige Suchtkranker, Einzelberatung und Vermittlung in andere Hilfeangebote</p>
<p>FASD-Zentrum Berlin Charité - Campus Virchow-Klinikum SPZ Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie Mittelallee 5a 13353 Berlin Tel.: 030 / 450 564308 E-Mail: heike.wolter@charite.de</p>	<p>Diagnostik für Menschen mit fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD)</p>
<p>Charité Campus Virchow Klinikum - Infektionsambulanz Klinik für Geburtsmedizin Augustenburger Platz 1 Mittelallee 9 EG - Bereich Schwangerenberatung 13353 Berlin Tel.: 030-450 564 112 E-Mail: infektionsambulanz@charite.de</p>	<p>Beratung und Vermittlung von Hilfen für schwangere Frauen mit Suchtproblemen</p>

<p>Zentrum für Menschen mit angeborenen Alkoholschäden Charite- Universitätsmedizin Berlin Campus- Virchow Klinikum Augustenburger Platz 1 13353 Berlin <u>Tel.:030-450564107</u> E-Mail: fasd-zentrum@charite.de Internet: www.fasd-zentrum.blogspot.com</p>	<p>Beratung für Kinder mit fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) sowie für deren Pflegeeltern und Betreuungspersonen Medizinische und neuropsychologische Diagnose Termine nach Vereinbarung</p>
<p>FrauSuchtZukunft - MutterKindWohnen Badstraße 35 13357 Berlin Tel.: 2804 68 55 Fax: 2804 68 50 Email: mutterkindwohnen@frausuchtzukunft.de Internet: http://frausuchtzukunft.de/cms/index.php?page=proj_mutterkindwohnen</p>	<p>Unterstützung und betreutes Wohnen für süchtige Mütter und ihre Kinder</p>
<p>Teen Challenge Berlin e. V. - Projekt KiezKids Rütlistr. 18 13407 Berlin Tel.: 030 / 456 5565 Fax: 030 / 456 8412 E-Mail: hier Internet: www.teenchallengeberlin.net</p>	<p>Erlebnispädagogische Angebote und Kinder-Mutmach-Gruppen für Kinder aus suchtbelasteten Familien in Berlin Reinickendorf und Wedding</p>
<p>Stiftung SPI - Projekt NordLicht DrogenhilfeNord Alt-Reinickendorf 23-24 13407 Berlin Tel 030 / 493 80 88 Fax 030 / 493 8010 E-Mail: drogenhilfe-nord@stiftung-spi.de Internet: http://www.stiftungspi.de/projekte/nordlicht/</p>	<p>Ambulante Unterstützung für suchtbelastete Familien Unterstützung bei Erziehung und Alltagsbewältigung</p>

<p>Stiftung SPI-Projekt Nordstern Adresse: s.o. Tel.: 030-49879045 Fax.: 030-4938010</p>	<p>Frühe Hilfen für Kinder in suchtbelasteten Familien Familien mit neugeborenen Kindern werden von Familienhebammen begleitet</p>
<p>Caritas Berlin Jugend- und Suchtberatung Spandau Hasenmark 3 13585 Berlin Tel.: 030 / 666 33 630 E-Mail: i.rhein@caritas-berlin.de</p>	<p>Spiel- und Gesprächsangebot für Kinder von 6-11 Jahren, in deren Familien Sucht eine Rolle spielt</p>
<p>Evangelisches Kinderheim Sonnenhof - FASD-Fachzentrum Neuendorfer Straße 60, 13585 Berlin (Spandau) Tel.: 030 / 36750 933 Fax: 030 / 337 98 15 E-Mail: sonnenhof-ev@t-online.de Internet: www.ev-sonnenhof.de/fasd- home.html</p>	<p>Telefonsprechstunde zum Thema Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD): mittwochs von 17:00 bis 18:30 Uhr - FASD-Diagnostik für Erwachsene - Computergestützte Diagnostik von FAS- typischen Gesichtsdysmorphien - Neuropsychologische Testung zur Ergänzung bestehender FASD-Diagnosen</p>
<p>Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, pad e.V. Mainzer Str.23 10247 Berlin Tel.: 030-29352615 Fax.: 030-29352616 E-Mail: fachstelle.suchtpraevention@padev.de Internet: www.berlin-suchtpraevention.de</p>	<p>Beratung, Coaching und Fortbildungen für Fachkräfte/ Multiplikatoren*innen sowie Pflegeeltern Herausgabe von Informationsmaterialien Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit Schulungsprogramm „Kind s/Sucht Familie“</p>

Häusliche Gewalt gegen Mütter und Kinder

Wenn Ihr oder die Mütter Kontakt zu Hilfestellen braucht:
Hilfe und Unterstützung könnt Ihr oder Betroffene an den folgenden Stellen erhalten (eine Auswahl):

Bei unmittelbarer/akuter Gefahr für Frauen und / oder Kinder: 110 (Die Polizei kann bei Anzeige durch die Betroffene sofort und für 14 Tage ein Annäherungsverbot aussprechen)

Hotlines häusliche Gewalt:

- 24 Std./ 7 Tage-Hotline „das Hilfetelefon“: (Bundesweite Hotline - Erstberatung):
 - ✓ Homepage: <https://www.hilfetelefon.de/> Tel: 08000 116 016;
- BIG (8-23 Uhr) - auch anonyme Beratungsmöglichkeit; (in Berlin gut vernetzte Erstberatung):
 - ✓ Homepage: <https://www.big-hotline.de/> Tel.: (030) 611 03 00
- telefonische Beratung von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund durch BIG:
 - ✓ Tel: 030 - 611 03 00 Flyer in verschiedenen Sprachen(Eng./ Arab./ Türk./ Ru): <https://www.big-berlin.info/medien/flyer-mobile-beratung>

Beratung und Anlaufstelle - Frauenprojekte Bora:

- Tel: 030 - 927 47 07
Homepage: <https://www.frauenprojekte-bora.de/frauenberatung-bora/>
 - ✓ Beratungszeiten: Öffnungszeiten: Mo: 10-15; Di: 10-18; Mi: 10-15; Do: 10-18; Fr: Nach Absprache
 - ✓ „Die Frauen-Beratung BORA bietet:
 - ✓ telefonische und persönliche Beratung bei häuslicher Gewalt,
 - ✓ Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten,
 - ✓ Unterstützung beim Umgang mit Ämtern,
 - ✓ Informationen über polizeiliche und rechtliche Maßnahmen,
 - ✓ Begleitung zu Ämtern, zum Gericht, zur Polizei und zu existenzsichernden Behörden,
 - ✓ Einzelberatung und Krisenintervention,
 - ✓ kurzfristige und niedrigschwellige therapeutische Unterstützung,
 - ✓ E-Mail-Beratung unter [beratung\[at\]frauenprojekte-bora.de](mailto:beratung[at]frauenprojekte-bora.de),
 - ✓ regelmäßige Chat- und E-Mail-Beratung,

- ✓ Rechtsberatung.
- ✓ Die Beratung ist anonym und kostenlos.
- ✓ Wir beraten auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Französisch.
- Wir vermitteln
 - ✓ Schutzunterkünfte und Notunterkünfte für Frauen*,
 - ✓ kostenlose Rechtsberatung bei einer Fachanwältin,
 - ✓ an fachspezifische Beratungsstellen, Kriseneinrichtungen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Anwält*innen, Selbsthilfegruppen."

14.Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung

In unserer jährlichen Planung hat die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Schutzaspekten einen hohen Stellenwert, z.B:

- Teamberatungen
- Bereichsberatungen
- Fallbesprechungen
- „Kind der Woche“
- Einzelgespräche
- Fortbildungen
- Fachberatung
- kollegiale Beobachtung/kollegiale Beratungen
- Supervision

Anhang:

Flussdiagramme

- Flussdiagramm zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- Flussdiagramm zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen oder sonstige Erwachsene Personen (Meldepflicht nach §47 SGB VIII)
- Flussdiagramm zum Umgang mit grenzverletzenden Verhalten durch Kinder gegen andere Kinder oder anderen erwachsene Personen

Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII

Beobachtungsbogen

Datum:	Name der Pädagogen*in:
--------	------------------------

1. Beobachtungen
<ul style="list-style-type: none">○ eigene Beobachtungen○ Kollege/in○ andere Eltern○ Äußerung des Kindes○ sonstiges

2. Angaben zum Kind	
Name:	Alter:

3. Inhalt der Beobachtung

4. nächste Schritte
<ul style="list-style-type: none">○ Überprüfung im Kleinteam/Team am:○ Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten- geplant am:○ Einschaltung der“ insoweit erfahrenen Fachkraft“- geplant am:○ Sonstiges:

Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren

Datum:	Name der Pädagogen*in:
--------	------------------------

Angaben zum Kind	
Name:	Alter:

Datum:	Wer:	Wann:	Ergebnis:	Nächste Schritte:	Verantwortlich:

Inanspruchnahme des RSD vorbereiten

Datum:	Name der Pädagogen*in:
--------	------------------------

1. Angaben zum Kind	
Name:	Alter:

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Eltern / Sorgeberechtigte<input type="radio"/> Leitung<input type="radio"/> Kinderschutzfachkraft<input type="radio"/> sonstiges

4. Informationsfluss:
Informationen an die Eltern / Sorgeberechtigte:
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> per Post - am:<input type="radio"/> per Telefonat - am:<input type="radio"/> per persönlichem Gespräch - am:<input type="radio"/> sonstiges:
Durch:
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Pädagoge/in<input type="radio"/> Leitung<input type="radio"/> Kinderschutzfachkraft<input type="radio"/> Sonstige:
Information des RSD durch:
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Leitung<input type="radio"/> Kinder<input type="radio"/> Sonstige:

Schutzvereinbarung zur Klärung/Abwendung einer Kindeswohlgefährdung

Zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und der Kita

Name und Adresse der Eltern/Sorgeberechtigten:

und der Kita „Sonnengarten“ Rudolf-Reusch-Str.57 in 10367 Berlin, vertreten durch die Kitaleitung

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Ziele, Maßnahmen und Vereinbarungen

Ziel: Sicherung des Kindeswohls durch eine präventiv-lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und der Kita

Wertschätzender Informationsaustausch:

Die Kita informiert die Eltern/Sorgeberechtigten zeitnah und transparent über Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten (z. B. Verhalten, Erscheinungsbild, Gesundheit).

Einbindung interner und externer Fachstellen:

Hinzuziehen einer IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) vom Träger/intern
Sollte es erforderlich sein, stimmen sich beide Parteien über die Hinzuziehung externer Fachstellen/extern (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen) ab.

Konkrete Schritte:

a) Es wird vereinbart, dass regelmäßige Gespräche zwischen Kita und Eltern stattfinden (terminliche Vereinbarung: _____), um den Entwicklungsstand und das Wohl des Kindes zu besprechen.

b) Die Eltern /Sorgeberechtigte verpflichten sich, vereinbarte Maßnahmen umzusetzen (z. B. Arztbesuche, Beratungsgespräche).

Vereinbarungen: _____

c) Die Kita bietet Unterstützung durch gezielte Förderung des Kindes im Alltag an.

Vertraulichkeit:

Alle relevanten Maßnahmen, Gespräche und Beobachtungen werden schriftlich festgehalten. Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen im Sinne des Datenschutzes vertraulich zu behandeln.

Dauer und Überprüfung:

Die Schutzvereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und wird nach 4 Wochen überprüft. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst (erneute Gefährdungseinschätzung, Hinzuziehen einer iseF, SGBVIIS8a-Mitteilung an das Jugendamt).

Schlussbestimmungen:

Bei Nichteinhaltung der hier festgelegten Vereinbarungen und des Verdachts zur Sorge um die Kindeswohlgefährdung, die trotz der vereinbarten Maßnahmen nicht abgewendet werden können, behält sich die Kita vor, das Jugendamt zu informieren.

Diese Schutzvereinbarung wurde einvernehmlich geschlossen, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

Hiermit bestätigen wir als Eltern/Sorgeberechtigte, dass wir die festgelegten Vereinbarungen verstanden haben und zustimmen.

Ort, Datum:

Unterschriften Eltern/Sorgeberechtigte:

Unterschrift der Kitaleitung:

Unterschrift der Fachkraft der Kita:

Bücherliste/Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz

Übereinkommen über die Rechte der Kinder

UN-Kinderrechtskonvention

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kindeswohlgefährdung

Erkennen und Helfen

Kinderschutz-Zentrum Berlin

Kindesmisshandlung

Erkennen und Helfen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Keine Gewalt gegen Kinder

Signale Sehen- Hilferufe hören

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mein Körper-Autor:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Platz der Luftbrücke 6

Über Pädagogik sprechen - Grenzsituationen

20 Karten für das pädagogische Gespräch

Autor:Gabi Wimmer

Mutig fragen - besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verein gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie

Gegen-missbrauch e.V.

Kinderschutz-ABC

26 Artikel über den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt

Kinderschutz im Land Brandenburg

Kinder, Jugend, Mädchen - Notdienst Berlin

Kinder und Jugendliche in gewaltigen Schwierigkeiten

Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen

Fachstelle Kinder Schutz im Landes Brandenburg- Start gGmbH

„Edel sei das Opfer, hilflos und gut“

Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Wie können Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch geschützt werden?

Ein Elternratgeber von Strohalm e.V.

Kinderschutz geht alle an!

Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Kindeswohlgefährdung

In-Beziehung-Kommen bei schwierigen Familienkonflikten

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Kinder in Berlin

Kinder fördern und schützen - Handlungsleitfaden

Senatsverwaltung für Bildung und Erziehung

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Empfehlungen zur Umsetzung nach § 8a SGB VIII

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen

Handlungsempfehlungen

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen

Hinweis für den fachlich- päd. Umgang

Strohalm e.V., LJA Brandenburg

Sexueller Missbrauch

Informationsbroschüre

Senatsverwaltung für Jugend und Familie

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Autor: Jörg Maywald

Quellenangaben

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl> (18.10.2023)

² https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf (2.10.2023)

³ <https://kinderwaerts.de/astrid-lindgren-niemals-gewalt/> (2.10.2023)

⁴ <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/#:~:text=In%20der%20Risikoanalyse%20versucht%20die,mit%20dem%20Ziel%2C%20im%20Kinderschutzkonzept> (4.09.2023)

⁵ https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Adultismus_online.pdf (6.10.2023)

⁶ Auszug aus unserer Konzeption (28.09.2023)

⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Verhaltenskodex> (28.09.2023)

⁸ <https://www.erzieherin.de/die-wahrnehmung-kindlicher-sexualitaet-in-der-kita.html> (8.09.2023)

⁹ https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Sexualisierte%20Gewalt%20%E2%80%93%20Erkennen%20und%20Handeln.pdf (4.09.2023)